

# Offenlegung gemäß CRR

VOLKSBANKEN - VERBUND

1.	Allgemeine Angaben zur Offenlegung.....	4
1.1.	Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten .....	4
1.2.	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen .....	4
1.3.	Häufigkeit der Offenlegung .....	4
1.4.	Mittel der Offenlegung.....	5
2.	Risikomanagement und Governance .....	6
2.1.	Allgemeine Informationen über Risikomanagement .....	6
2.2.	Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien .....	11
2.3.	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle .....	25
3.	Vergütung .....	34
3.1.	Festlegung der Vergütungspolitik.....	34
3.2.	Die Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg .....	34
3.3.	Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen.....	36
3.4.	High earners.....	37
4.	Gruppenstruktur- und Anwendungsbereich.....	38
4.1.	Anwendungsbereich.....	38
4.2.	Unterschiede zwischen Rechnungslegung und Aufsichtszwecke.....	38
4.3.	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen .....	42
5.	Eigenmittel.....	44
5.1.	Abstimmung der Eigenmittel .....	44
5.2.	Hauptmerkmale und Bedingungen der Instrumente des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals .....	47
5.3.	Abzugs- und Korrekturposten und Beschränkungen der Anwendung.....	47
5.4.	Berücksichtigung von Eigenmittelbestandteilen, die auf Basis einer anderen Grundlage ermittelt wurden	54
6.	Eigenmittelanforderungen.....	55
6.1.	Ansatz nach dem die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilt wird .....	55
6.2.	Abzugs- und Korrekturposten und Beschränkungen der Anwendung.....	56
6.3.	Eigenmittelanforderung .....	57
6.4.	Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen von Versicherungsunternehmen .....	58
7.	Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen.....	59
7.1.	Antizyklischer Kapitalpuffer.....	59
7.2.	Indikatoren der globalen Systemrelevanz .....	60
8.	Informationen zum Kreditrisiko und zur Kreditrisikominderung .....	61
8.1.	Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken.....	61
8.2.	Quantitative Informationen über Kreditrisiken.....	62
8.3.	Information über Kreditrisikominderungen .....	72
8.4.	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz .....	77
9.	Gegenparteiausfallrisiko.....	79
9.1.	Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz .....	79
9.2.	Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) .....	80
9.3.	Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP).....	81
9.4.	Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko .....	82
9.5.	Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte .....	83
9.6.	Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen ...	83
9.7.	Kreditderivatengeschäft .....	84
9.8.	$\alpha$ -Schätzung .....	84
10.	Marktrisiko .....	85

11. Risiko aus Verbriefungspositionen .....	86
12. Unbelastete Vermögenswerte .....	87
12.1. Quantitative Angaben .....	87
12.2. Qualitative Angaben.....	90
13. Verschuldung.....	92
13.1. Quantitative Angaben .....	92
13.2. Qualitative Angaben.....	94
14. Kapitalrendite.....	96
Abkürzungsverzeichnis .....	97

## 1. Allgemeine Angaben zur Offenlegung

Das vorliegende Dokument dient zur Abdeckung der Erfordernisse gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) für den Kreditinstitute-Verbund gemäß §30a BWG der Volksbanken (Volksbankenverbund) durch die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation (ZO).

### 1.1. Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

CRR Art 431

Der Volksbankenverbund erfüllt die Anforderungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage der Kreditinstitutsgruppe per Stichtag 31.12.2017. Alle quantitativen Angaben sind sofern nicht anders angegeben in Tausend Euro.

Die in der EBA GL 2016/11 vom 4.8.2017 enthaltenen Leitlinien präzisieren die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Diese Konkretisierungen erfolgen als Leitfaden hinsichtlich der von den Instituten bei Anwendung der einschlägigen Artikel nach Teil 8 offen zu legenden Informationen, sowie hinsichtlich deren Darstellung. Gemäß FMA sind diese Leitlinien ab 31.12.2017 nur in jenen Instituten zu berücksichtigen, die in § 7b KP-V genannt sind. Der Volksbankenverbund zählt nicht zu jenen Instituten, folgt diesen Leitlinien in Bezug auf Form und Inhalt jedoch auf freiwilliger Basis.

### 1.2. Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

CRR Art 432

Der Volksbankenverbund veröffentlicht grundsätzlich alle Informationen, die nach Teil 8 CRR gefordert sind. Ausnahmen hiervon werden im Einzelfall unter Berücksichtigung der seitens der EBA veröffentlichten Leitlinien geprüft.

### 1.3. Häufigkeit der Offenlegung

CRR Art 433

Gemäß Artikel 433 CRR haben die Institute die erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich zu veröffentlichen. Zudem haben die Institute die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung der Angaben zu prüfen. Hierzu schreibt die EBA Schwellenwerte vor, über welchen ein Institut (bzw. eine Institutsgruppe) die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung bestimmter Informationen „insbesondere“ prüfen soll. Werden diese bestimmten Informationen nicht häufiger als jährlich offengelegt, ist dies in der jährlichen Offenlegung zu begründen. Die oben genannten Schwellenwerte sind wie folgt:

- Das Institut ist eines der drei größten Institute in seinem Herkunftsmitgliedstaat,
- Die konsolidierte Bilanzsumme des Instituts übersteigt 30 Milliarden Euro,
- die Gesamtkтива des Instituts übersteigen durchschnittlich über vier Jahre hinweg 20 % des durchschnittlichen BIP des Herkunftsmitgliedstaats im 4-Jahres-Durchschnitt,
- die konsolidierten Risikopositionen des Instituts gemäß Artikel 429 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 übersteigen 200 Milliarden Euro oder eine entsprechende Summe in Fremdwährung unter Ansatz des von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Referenzwechselkurses, der zum Abschluss des Geschäftsjahres gültig ist.

Der Volksbankenverbund erfüllt keines der oben genannten Kriterien. Auch die Analyse der einschlägigen Merkmale der Geschäfte des Volksbankenverbundes im Sinne von Artikel 433 CRR (Umfang und Spektrum der Tätigkeiten, Präsenz in verschiedenen Ländern, Engagement in unterschiedlichen Finanzbranchen, Tätigkeit auf internationalen Finanzmärkten und Beteiligung an Zahlungs-, Abrechnungs- und Clearingsystemen) legt derzeit keine Notwendigkeit zu einer unterjährigen Offenlegung nahe.

#### **1.4. Mittel der Offenlegung**

CRR Art 434

Die Offenlegung nach Kapitel 8 der CRR erfolgt für den Volksbankenverbund auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation (ZO).

## 2. Risikomanagement und Governance

### 2.1. Allgemeine Informationen über Risikomanagement

CRR Art 435(1); EU OVA

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die VOLKSBANK WIEN AG als ZO des Kreditinstitute-Verbundes (KI-Verbund) gemäß § 30a BWG der VOLKSBANK WIEN AG und der Primärinstitute des Volksbankensektors erfüllt die zentrale Aufgabe, dass der KI-Verbund über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Der Steuerungsfokus und damit auch das Reporting liegt hierbei auf KI-Verbundebene inklusive sämtlicher zugeordneter Kreditinstitute des KI-Verbundes. Die Umsetzung der Steuerung im KI-Verbund erfolgt mittels Genereller Weisungen.

Folgende Risiken werden im KI-Verbund als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige wesentliche Risiken (z.B. Beteiligungsrisiko, strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko und Business Risk)

#### *Risikopolitische Grundsätze*

Die risikopolitischen Grundsätze innerhalb des KI-Verbundes und gültige Normen im Umgang mit Risiken werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der KI-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft, unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement, durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

#### *Organisation des Risikomanagements*

Der KI-Verbund hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Risikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Die Vielfältigkeit des Geschäftsmodells erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF)

vom KI-Verbund laufend weiterentwickelt um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den der KI-Verbund bereit ist zu akzeptieren um seine festgelegten Ziele zu erreichen.

### *Verbundweites Risikomanagement*

Das Risikocontrolling der VOLKSBANK WIEN AG als ZO des KI-Verbundes erstellt die Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den dem KI-Verbund zugeordneten Kreditinstituten erlassen. Die GW ICAAP & GW ILAAP und die nachgelagerten Verbundhandbücher regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Ziel der GW ICAAP & GW ILAAP ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer aller Verbundmitglieder haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generelle Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangt. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VOLKSBANK WIEN AG als ZO abzustimmen.

### *Interner Kapitaladäquanzprozess – ICAAP und Stress Testing*

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VOLKSBANK WIEN AG als ZO des KI-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt. Der ICAAP startet mit der Identifikation der für den KI-Verbund wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit, die Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter dem Punkt „Liquiditätsrisiko“ dargestellt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomesung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsmäßig für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen.

### *Risikoinventur*

Die Risikoinventur verfolgt das Ziel, das Gefahrenpotential neuer eingegangener wesentlicher Risiken zu erheben und bestehende wesentliche Risiken zu bewerten. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zusammengefasst und für den KI-Verbund ausgewertet. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Verbund-Risikostrategie sowie lokalen Risikostrategien ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung zu berücksichtigen sind.

### *Risikostrategie*

Die Risikostrategie des KI-Verbundes basiert auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Risikomanagement. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit im KI-Verbund.

### *Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem*

Das Kernelement der Risikostrategie stellt das Risk Appetite Statement (RAS) dar. Das aus strategischen und weiteren (operativen) Kennzahlen bestehende RAS Kennzahlen-Set unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele des KI-Verbundes und operationalisiert diese verbundweit.

Der Risikoappetit, d.h. die Indikatoren des RAS, werden aus dem Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragsersparungen abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das der KI-Verbund bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen.

Folgende strategische RAS Kennzahlen wurden als wesentliche Steuerungselemente definiert:

- CET 1 Ratio
- Total Capital Ratio
- RTF-Liquidation
- RTF- Going Concern
- MREL
- Liquidity Coverage Ratio (LCR)
- Coverage Ratio I
- Nettozuführungsquote – Risikovorsorgen
- NPL Ratio
- Kundenforderungen Ausland (Zielländer)
- avg. PD EAD-Blanko Performing
- Loan to Deposit Ratio I (LDR I)
- OeNB - Zinsrisikokoeffizient 200bp

Die RAS Kennzahlen werden mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können.

Als oberstes ökonomisches Risikolimit dient das Gesamtbankrisikolimit. Dieses ist als maximaler Anteil an den verfügbaren Risikodeckungsmassen (in %) angegeben, den der KI-Verbund zur Deckung finanzieller, quantifizierbarer Risiken bereitstellen möchte.

### *Risikotragfähigkeitsrechnung*

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt die Basis der quantitativen Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und auch für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden dann die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite werden quartalsweise überwacht und berichtet.

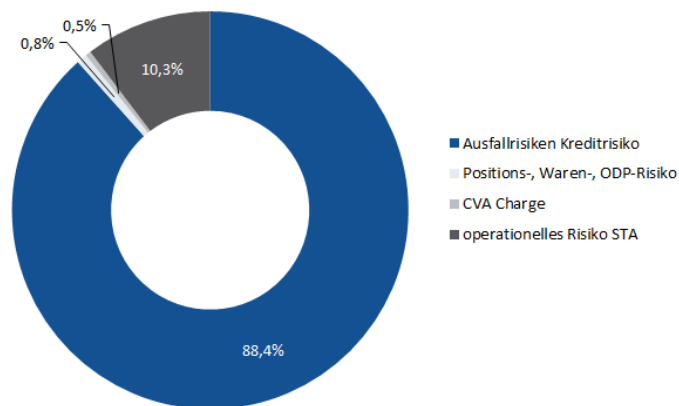


Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln:

- Regulatorische Sicht (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Going Concern Sicht
- Ökonomische Liquidationssicht (Gone Concern Sicht)

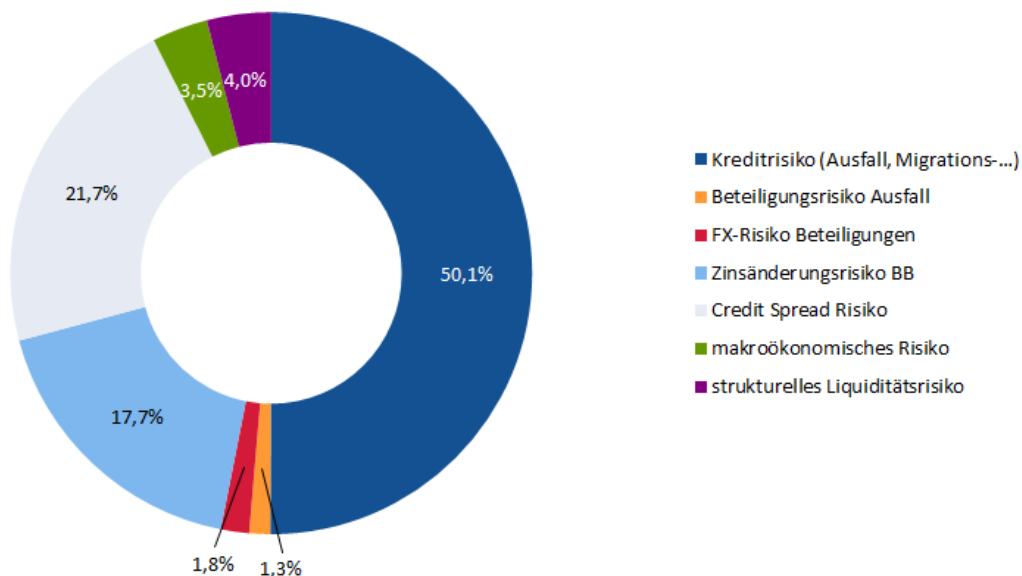
Die regulatorische Säule 1 Sicht vergleicht die Summe aller aufsichtsrechtlich mit Kapital zu unterlegenden Risiken nach vorgegebenen Methoden und definierten Risikodeckungsmassen (basierend auf regulatorischen Definitionen). Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich vorgegeben und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikopositionen des KI-Verbundes entspricht dem Muster einer typischen Retail Bank. Dabei werden Risikopositionen des Kredit- und Markt- und operationellen Risikos sowie der CVA Charge berücksichtigt.

Die Verteilung der Risiken in der regulatorischen Sicht stellt sich per 31.12.2017 wie folgt dar:



In der Going Concern Sicht soll der Fortbestand einer geordneten Geschäftstätigkeit sichergestellt werden. Kleinere, mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken sollen verkräftet werden können, ohne den laufenden Geschäftsbetrieb zu gefährden. Als Risikodeckungsmasse werden im Wesentlichen stille Reserven, der im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresüberschuss/-fehlbetrag, der Plangewinn/Planverlust für die nächsten 12 Monate sowie jenes CET 1 Kapital, welches das für die ZK definierte Limit von 8,25% übersteigt, angesetzt. Bei der Risikoquantifizierung wird dafür auf ein Konfidenzniveau von 95% und einer Haltedauer von einem Jahr abgestellt. Gesamtbankrisikolimit ist mit 100% der verfügbaren Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Going Concern Sicht festgelegt

Die Verteilung der Risiken in der Going Concern Sicht stellt sich per 31.12.2017 wie folgt dar:



In der ökonomischen Liquidationssicht steht die Sicherung der Gläubigeransprüche im Liquidationsfall im Vordergrund. Bei dieser Sichtweise werden die Risikodeckungsmassen auf Basis des „internen“ Kapitals definiert. Dieses baut auf der aufsichtsrechtlichen Definition auf, umfasst aber noch zusätzliche Bestandteile wie z.B. stille Lasten/Reserven. Auch bei der Bestimmung der Gesamtrisikoposition wird auf interne Verfahren, in der Regel VaR, abgestellt. Dabei wird nicht nur auf die regulatorisch mit Eigenmitteln zu unterlegenden Risiken abgestellt, sondern es werden alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich erachteten und quantifizierbaren Risiken in die Betrachtung mit einbezogen. Bei der Risikoquantifizierung in der Liquidationssicht wird ein Konfidenzniveau von 99,9% mit einer Haltedauer von einem Jahr verwendet. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 85% der verfügbaren Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Liquidationssicht festgelegt.

### Stress Testing

Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken werden regelmäßig risikoartenspezifischen Stresstests unterzogen, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert wird. Anhand dieser Vorgehensweise können u.a. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig auch bankinterne Stresstests sowie aufsichtliche Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der halbjährlich durchgeführte interne Gesamtbank-Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus die geänderten Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die Risikodeckungsmassen ermittelt. In einer gestressten Risikotragfähigkeitsrechnung werden schließlich die verschiedenen Auswirkungen der Krisenszenarien auf die Risikotragfähigkeit zusammengefasst und analysiert. Aus den Erkenntnissen des Gesamtbank-Stresstests werden Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet. So wird beispielsweise das Reporting-Rahmenwerk um neue Aspekte erweitert, zusätzlich Limite

definiert, spezielle bzw. risikoreiche Branchen stärker überwacht und Planungsvorgaben für strategische Risikokennzahlen abgeleitet.

### *Sanierungs- und Abwicklungsplanung*

Da der KI-Verbund als ein systemrelevantes Kreditinstitut eingestuft wurde, hat der KI-Verbund einen Sanierungsplan entwickelt und bei den relevanten Aufsichtsbehörden (z.B. EZB) eingereicht. Dieser Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten der Bank, als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

## **2.2. Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien**

### *Kreditrisiko*

CRR Art 435(1), EU CRA

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

### Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko im Zusammenhang stehenden Aufgaben werden im KI-Verbund vom operativen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrollings wahrgenommen.

### Operatives Kreditrisikomanagement

#### **Grundsätze Kreditvergabe**

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Kreditabschlüsse mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung der Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für alle Obligi über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem Vier-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Bei der Auswahl von Creditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Creditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Creditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Creditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt. Kreditvergaben an Kunden in den definierten Zielländern Deutschland, Schweiz, Liechtenstein und Slowenien können nur innerhalb der lokal zugeteilten Limite erfolgen.
- Konsortialkredite werden grundsätzlich gemeinsam mit der ZO eingegangen.

## **Entscheidungsprozess**

In allen Einheiten des KI-Verbundes, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen. Bei großvolumigen Geschäften sind Prozesse etabliert, durch die die Einbindung des operativen Risikomanagements und des Vorstandes der ZK sowie der ZO in die Risikoanalyse bzw. Kreditentscheidung sichergestellt werden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

## **Engagement- und Sicherheitenüberwachung**

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen ZK einzuhalten.

## **Limitierung**

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im KI-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und für Überwachen herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des KI-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im operativen Risikomanagement der Teilinstitute und wird anhand zentraler Auswertungen durch das operative Risikomanagement der VOLKSBANK WIEN AG in ihrer Rolle als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Verbund hauptsächlich Länderrisikolimiten und Wesentlichkeitsgrenzen für Regionen und Branchen definiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

## **Intensiviertes Kreditrisikomanagement**

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im KI-Verbund die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

### *Früherkennung (EWS)*

Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallsrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Dem KI-Verbund wird damit die Möglichkeit gegeben, potentiellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem (EWS-Early Warning System) geregelt.

### *Mahnwesen*

Das im gesamten KI-Verbund zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis. Die Kriterien und Vorgaben für das Mahnwesen werden zentral von der VOLKSBANK WIEN AG für den ganzen KI-Verbund definiert.

### *Forbearance*

Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die der Kreditgeber dem Schuldner im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Schuldner, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Verbund besonderen (Überwachungs-)vorschriften.

### *Ausfallserkennung*

Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Verbund hat 13 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebene Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-)Prozesse, wie z.B. die Analyse der erwarteten Cash-Flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallsklasse auslösen können.

## **Problem Loan Management**

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallsgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Verbund einheitlich aufgesetzt.

### Quantitatives Kreditrisikomanagement

#### **Messung und Steuerung des Kreditrisikos**

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG in ihrer Rolle als ZO berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

#### *Ratingsysteme*

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern vor allem den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingklassen der Ratingstufe 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nichtperformender Kredite (NPL) herangezogen.

#### *Credit Value at Risk*

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der KI-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine simulationsbasierte Berechnungsmethode, entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

#### *Konzentrationen*

Die konzernweite Quantifizierung und Bewertung von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes. Ergänzend beleuchtet wird das Konzentrationsrisiko hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gesamtbank.

#### *Kreditrisikominderung*

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufswert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

#### **Kreditrisikoberichtswesen**

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für den Konzern,

die wesentlichen Konzerneinheiten und die wesentlichen Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtkrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des monatlichen Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL)
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

### *Gegenparteiausfallrisiko*

CRR Art 435(1) sowie Art 439 (a) bis (d), EU CCRA

Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko – Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des KI-Verbundes. Der KI-Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

Ausnutzungs- und etwaige Überziehungsreports werden den betroffenen Kreditabteilungen sowie dem Treasury täglich zur Verfügung gestellt.

CRR Art 439 (a)

Im Treasury-Geschäft soll grundsätzlich das Kreditrisiko minimiert werden. Grundlage dafür ist eine eigenständige Bonitätsbeurteilung und eine daraus abgeleitete Liniensystematik sowie das laufende Beobachtungsverfahren.

Die maximale Höhe der gesamten eingeräumten Banklinien pro jeweilige wirtschaftliche Einheit wird bestimmt durch

- die Bonitätseinstufung (internes Rating) und
- die Eigenmittel.

Die Anrechnung des Gegenparteirisikos von Derivaten erfolgt auf Basis der Current Exposure Method (CEM; Marktwert, wenn positiv, + AddOn) gemäß CRR Artikel 274.

Die von der Restlaufzeit des Geschäfts abhängigen AddOns stellen einen Zuschlag dar, der zukünftige Marktwertschwankungen abdecken soll.

#### CRR Art 439 (b)

Risikoreduzierende Maßnahmen (Netting und erhaltene Sicherheiten) ergeben sich auf Basis von bilateralen Verträgen (bspw. ISDA Agreement - Credit Support Annex, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte - Besicherungsanhang, Global Master Repurchase Agreement, Rahmenvertrag für Echte Pensionsgeschäfte, Global Master Securities Lending Agreement, Rahmenvertrag für Wertpapierleihe). Wenn die Summe der Marktwerte der OTC-Derivate einer Gegenpartei positiv ist, besteht ein Wiedereindeckungsrisiko. Es wird eine tägliche Bewertung der Derivate durchgeführt. Die Anpassung der Sicherheiten an die aktuellen Marktwerte wird täglich mit den Vertragspartnern abgestimmt und durchgeführt. Als Sicherheiten für OTC Derivate hat die VOLKSBANK WIEN AG ausschließlich Cash Sicherheiten in EUR und USD akzeptiert. Aufgrund von "legal opinions" für die jeweilige Rechtsordnung der einzelnen Gegenparteien sind im Konkursfall des Vertragspartners die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten sowie die weitere Verwendung sichergestellt. Als Sicherheiten für Repo- und Leihengeschäfte werden Cash sowie Staatsanleihen von Emittenten mit hoher Bonität akzeptiert. Die wechselseitige Nachschusspflicht auf täglicher Basis gewährleistet eine vollständige Besicherung und daher werden keine weiteren Reserven gebildet. Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt.

#### CRR Art 439 (c)

In Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko werden keine Korrelationsrisiken gerechnet.

#### CRR Art 439 (d)

In den bestehenden Besicherungsverträgen ist keine Ratingabhängigkeit für Independent Amount, Threshold oder Minimum Transfer Amount enthalten. Daher ergibt sich bei einer Ratingverschlechterung keine zusätzliche Nachschussverpflichtung.

### *Marktrisiko*

#### CRR Art 435(1), EU MRA

Marktrisiko ist das Risiko sich verändernder Preise bzw. Kurse wertbestimmender Marktrisikofaktoren (z.B. Zinssätze, Fremdwährungs-Kurse, Zins- und Fremdwährungs-Volatilitäten). Der KI-Verbund unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Credit Spread Risiko
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Marktrisiken oder Konzentrationsrisiken. Die Überwachung des Marktrisikos wird in der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling im Bereich Risikocontrolling durchgeführt, welcher organisatorisch auf Vorstandsebene vom Bereich Treasury getrennt ist.



### Credit Spread Risiko

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zins. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögensbarwerte aufgrund sich im Zeitablauf verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um Veranlagungen im Eigendepot, nicht um Forderungen an Kunden. Dies umfasst im Wesentlichen Anleihen und Fonds. Für diese Positionen werden ein Credit Spread VaR sowie Credit Spread Sensitivitäten berechnet. Das Credit Spread Risiko wird im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung und im Gesamtbankrisikostresstesting berücksichtigt.

Die Berechnung des Credit Spread VaR basiert auf einer historischen Simulation. Dabei wird das Portfolio in 30 Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Die Plausibilität und Verlässlichkeit der VaR Kennzahlen wird durch Rückvergleiche (Backtesting) überprüft und tourlich in einer von der Modellierung unabhängigen Gruppe validiert.

Der Investmentstrategie entsprechend beinhaltet das Eigendepot hochliquide Anleihen des öffentlichen Sektors und Covered Bonds mit hoher Bonität. Es wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer gehalten und ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar.

### Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken können nur auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen. Im Credit Spread Risiko werden Risikocluster überwacht.

### Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch im KI-Verbund hat eine untergeordnete Bedeutung. Zu den Hauptaufgaben des Risikocontrollings gehören die Festlegung der Limitstruktur auf Basis des zugeordneten ökonomischen Kapitals und die tägliche Überprüfung der Limite, die Administration der Front-Office Systeme und die Weiterentwicklung der Systeme und Modelle. Die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse des Handelsbuchs werden mittels Standardansatz berechnet - der KI-Verbund hat kein internes Modell für Marktrisiko im Handelsbuch im Einsatz. Die Limitstruktur spiegelt die Risiko- und Treasury-Strategie wider.

Das Marktrisiko im Handelsbuch wird im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung und im Gesamtbankrisikostresstest berücksichtigt. Das Reporting erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisiko täglich an das Treasury und monatlich im ALCO.

Zur Risikoüberwachung wird täglich für das Handelsbuch ein VaR nach der Methode der historischen Simulation berechnet. Bei der historischen Simulation werden historische Marktpreisänderungen zur Bewertung des aktuellen Portfolios herangezogen. Es wird ein 99 % VaR für eine Haltedauer von 1 Tag berechnet. Die Plausibilität und Verlässlichkeit der VaR Kennzahlen wird durch Rückvergleiche (Backtesting) täglich überprüft und tourlich in einer von der Modellierung unabhängigen Gruppe validiert.

Neben dem VaR werden zusätzlich noch eine Reihe weiterer Risikokennzahlen täglich errechnet und zur Limitierung verwendet. Diese umfassen im Wesentlichen Zinssensitivitäten und Optionsrisikokennzahlen (Delta, Gamma, Vega, Rho). Zusätzlich existieren noch Management- Action-Triggers und Stopp-Loss-Limite.

Da Extremsituationen durch den berechneten VaR nicht abgedeckt sind, werden monatlich bzw. anlassbezogen umfangreiche Stresstests über alle Portfolios des Handelsbuches durchgeführt. Portfoliounabhängige Szenarien, wie beispielsweise Parallelshifts, Kurvendrehungen oder auch Rekonstruktionen historischer Krisen, werden bei jedem Krisentest unverändert auf das aktuelle Portfolio angewendet. Portfolioabhängige Szenarien versuchen möglichst unvorteilhafte Auswirkungen für das aktuelle Portfolio zu finden.

Durch die verwendeten Systeme ist eine tägliche, unabhängige Bewertung der Handelsbuchpositionen sichergestellt.

#### Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition hat im KI-Verbund eine untergeordnete Bedeutung. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse.

#### *Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen*

CRR Art 435(1) sowie Art 448

Zinsrisiken im Bankbuch entstehen durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Das Eingehen von Fristentransformation stellt in Form des Strukturbeitrags eine Einkommensquelle für die Bank dar. Bei den Zinsrisiken im Bankbuch unterscheidet der KI-Verbund zwischen dem barwertigen Zinsänderungsrisiko (ZÄR) und dem periodischen Zinsertragsrisiko (ZER). In beiden Risikosichten werden das Gap-, das Options- und das Basisrisiko (einschließlich FX-Basisrisiko) berücksichtigt.

Das Zinsrisiko im Bankbuch bezieht sich auf sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches. Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition des KI-Verbundes besteht hauptsächlich aus indexgebundenem Kreditgeschäft und Einlagen ohne Zinsbindung (in Form von Sicht- und Spareinlagen) sowie impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Im Kreditgeschäft findet derzeit eine Verschiebung von indexgebundenen Positionen hin zu Fixzinspositionen statt, da im Neugeschäft überwiegend Fixzinskredite vergeben werden. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zinsswaps.

Gesteuert wird die Zinsposition des Verbundes durch das verbundweite Asset-Liability-Committee (ALCO) im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand im ALCO genehmigt werden. Das ALCO ist das zentrale Gremium zur verbundweiten Steuerung von Zinsänderungsrisiken. Es wird monatlich oder bei Bedarf auch ad hoc abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem Asset-Liability-Management (ALM) der VOLKSBANK WIEN AG, welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist. Maßnahmenvorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ALM in Abstimmung mit dem Risikocontrolling erarbeitet. Ziel ist die Generierung eines Strukturbeitrages durch positive Fristentransformation. Die Steuerung der Zinsrisikoposition erfolgt sowohl unter Berücksichtigung von periodischen Einkommens- als auch von Barwerteffekten.

Zu den Hauptaufgaben des Risikocontrollings gehören die Risikomodellierung und deren laufende Weiterentwicklung, die Festlegung der Limitstruktur auf Basis des zugeordneten ökonomischen Kapitals und die Überprüfung der Limite, die Parametrisierung der Systeme, die monatliche Risikomessung und das Risikoreporting im ALCO. Die vom Risikocontrolling erstellten Reports dienen im ALCO als Entscheidungsgrundlage für Steuerungsmaßnahmen.

Die Risikomessung und Limitierung erfolgt im KI-Verbund barwertig hauptsächlich auf Basis von Zins-Gaps (Nettoposition der vertraglichen oder modellierten Zinsbindung pro Laufzeitband), einem Zinsbuch-VaR auf Basis historischer Simulation, der Zinssensitivität in Form eines PVBP (Price Value of a Basis Point) und der aufsichtsrechtlichen Zinsrisikostatistik. Eine periodenbezogene Risikomessung erfolgt in Form einer Zinsergebnissimulation. Dabei werden für sechs potentiell ungünstige Zins-Szenarien die Auswirkungen auf das Zinsergebnis für die nächsten Jahre berechnet. Die Zinsszenarien beinhalten Parallelshifts sowie Drehungen der Zinskurve und werden vom Risikocontrolling festgelegt. Die Ergebnisse der Zinsergebnissimulation und des Zinsbuch-VaR fließen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein.

Im Fokus des monatlichen ALCO-Zinsrisikoberichts steht die Auslastung der tourlich festgelegten Zinsrisikolimiten. Der Zinsrisikobericht beinhaltet den Zinsrisikokoeffizienten, das Netto-Gap-Volumen in definierten Laufzeitbändern, das barwertige Risiko der Netto-Gap-Positionen kumuliert über alle Währungen sowie die Zinssensitivität (PVBP). Der quartärlche ALCO-Bericht zum Zinsertragsrisikos zeigt die Abweichung vom erwarteten Nettozinsergebnis bei konstanter Bilanzstruktur auf Basis definierter Zinsszenarien.

Positionen mit unbestimmter Zinsbindung (z.B. in Form von Sicht- und Spareinlagen, Kontokorrentkredite) sind für den KI-Verbund von hoher Relevanz. Diese Positionen werden mittels verbundweit einheitlicher Replikatsannahmen in die Risikomessung einbezogen. Die Annahmen werden auf Basis statistischer Analysen ergänzt durch Expertenmeinungen festgelegt. Sie werden regelmäßig auf ihre Gültigkeit überprüft und in einer von der Modellierung unabhängigen Gruppe validiert.

### *Liquiditätsrisiko*

CRR Art 435(1), EU LIQA, EU LIQ1

#### *Liquiditätsrisikosteuerung - Setup im KI-Verbund und Rolle der VOLKSBANK WIEN AG*

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos im KI-Verbund basiert auf §30a BWG und Artikel 10 CRR, dem Verbundvertrag und dem Zusammenarbeitsvertrag. Der KI-Verbund ist durch einen starken Zusammenhalt eng miteinander verbundener Mitglieder gekennzeichnet. Die Zentralorganisation (ZO) des KI-Verbundes bildet zusammen mit den anderen Verbundmitgliedern einen gemeinsamen Haftungsverbund. Dieser verpflichtet die Verbundbanken, notleidende Mitglieder gemeinsam zu unterstützen.

Im KI-Verbund nimmt die VOLKSBANK WIEN AG die Rolle der ZO wahr. Als ZO verfügt sie über weitreichende Steuerungs- und Kontrollrechte für den gesamten KI-Verbund. Dazu zählen u.a. ein zentrales Kapital-, Funding-, Liquiditäts- und Risikomanagement und das Recht, sowohl generelle als auch individuelle Weisungen für die Verbundbanken zu erlassen.

In ihrer Rolle als ZO ist es die Aufgabe der VOLKSBANK WIEN AG, eine nachhaltige Liquiditätssituation im KI-Verbund zu gewährleisten. Die ZO stellt den „lender of last resort“ für alle Verbundmitglieder dar, um deren Refinanzierungsbedarfe abzudecken. Überschüssige Liquidität einzelner Verbundmitglieder wird bei der ZO gehalten.

Um dem hohen Zentralisierungsgrad im Liquiditätsrisiko Rechnung zu tragen, hat die VOLKSBANK WIEN AG einen zentralisierten ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) auf KI-Verbundebene definiert. Der ILAAP ist als die Gesamtheit aller internen Verfahren, Methoden und Prozesse definiert, um aktuell und zukünftig eine angemessene Liquiditätsausstattung im KI-Verbund – auch unter Stressbedingungen – sicherzustellen und alle aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Vorgaben für das Liquiditätsrisiko zu erfüllen. Der ILAAP umfasst insbesondere die Festlegung von Strategien (Liquiditäts- und Fundingstrategie sowie Liquiditätsrisikostategie), die Liquiditäts-/Fundingplanung, die Liquiditätskostenverrechnung, das operative Liquiditätsmanagement, das Liquiditätspuffermanagement, das Liquiditätsnotfallmanagement sowie das Liquiditätsrisikocontrolling. Gemäß dem zentralen Charakter des ILAAP werden diese Tätigkeiten in der VOLKSBANK WIEN AG zentral mit verbundweiter Wirkung durchgeführt.

#### Ausprägungen des Liquiditätsrisikos und zentrale Steuerungsgrößen

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Fundingverteuerungsrisiko. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Illiquiditätsrisiko) ist als die Gefahr definiert, dass der KI-Verbund oder ein Verbundmitglied (z.B. VOLKSBANK WIEN AG) seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Beim Zahlungsunfähigkeitsrisiko werden weitere Unterkategorien, wie z.B. das Refinanzierungsrisiko (Roll-Over-Risiko), das Abrufisiko und das Marktliquiditätsrisiko, unterschieden, die insbesondere im Kontext von Liquiditätsstresstests von Bedeutung sind. Unter dem Fundingverteuerungsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass das gewünschte Refinanzierungsniveau, entweder im Kunden- oder im Geld- und Kapitalmarktgeschäft, nur zu einem erhöhten Preis in Form erhöhter Refinanzierungskosten gehalten werden kann.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko tritt für ein Retailinstitut wie den KI-Verbund (bzw. VOLKSBANK WIEN AG) typischerweise in Form eines „Bankrun“ (idiosynkratisches Liquiditätsstressszenario) ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes große Volumina an Einlagen abziehen, und gleichzeitig der Bank alternative Refinanzierungsquellen über Geld- und Kapitalmärkte nicht (mehr) zugänglich sind. Verschärfend wirken ggf. refinanzierungsseitige Konzentrationsrisiken. Das Fundingverteuerungsrisiko ist im Vergleich zum Zahlungsunfähigkeitsrisiko von geringerer Bedeutung, da wenig Abhängigkeit vom Geld- und Kapitalmarkt besteht und eine geringe Preissensitivität bei Kundeneinlagen beobachtet wird.

Relevante Steuerungsgröße für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist der Liquiditätspuffer aus hoch liquiden Vermögenswerten in Form von hochliquiden (Großteiliges LCR-anrechenbaren) Anleihen, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial, und Covered Bond Emissionspotenzial. Der Liquiditätspuffer ist laufend vorzuhalten, um stressinduzierte Liquiditätsunterdeckungen jederzeit abdecken zu können. Das Fundingverteuerungsrisiko wird als GuV-Risiko hingegen mit Risikokapital unterlegt.

#### Rollen und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG trägt die Verantwortung für die verbundweite Geschäftsstrategie und die davon abgeleitete verbundweite Risikostrategie (inklusive Liquiditätsrisikostategie). Wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie ist die Definition der Risikotoleranz in Form des „Risk Appetite Statement“ (RAS). Die Risikotoleranz für das Liquiditätsrisiko wird über die aufsichtlichen Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR sowie die Survival Period (Überlebenshorizont unter der Annahme fiktiver Liquiditätsstressszenarien unter Berücksichtigung des verfügbaren Liquiditätspuffers) ausgedrückt.

Die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Private Banking/Treasury ist für das operative (inklusive intraday) Liquiditätsmanagement, das Liquiditätspuffermanagement sowie das mittel- bis langfristige Funding in Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Liquiditätsstrategie als auch das Intraday-Liquiditätsmanagement zuständig. Weitere wesentliche

Funktionen betreffen die Liquiditätsplanung (inklusive Fundingplanung) im Zuge des gesamtbankweiten Planungsprozesses, die Bepreisung und Verrechnung von Liquidität (Liquidity Transfer Pricing) sowie der Liquiditätsnotfallplan inklusive Frühwarnsystem. Die Abteilung Liquiditätsmanagement nimmt die genannten Aufgaben für die VOLKSBANK WIEN AG sowie den gesamten KI-Verbund wahr.

Die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling im Bereich Risikocontrolling ist für die Identifizierung, Modellierung, Messung, Limitierung und Überwachung und Berichterstattung aller wesentlichen Liquiditätsrisiken sowie die damit zusammenhängende Datenhaltung zuständig. In dieser Funktion verantwortet das Liquiditätsrisikocontrolling die Definition, die Abstimmung, die Umsetzung, die Überwachung und das Reporting der für das Liquiditätsrisiko relevanten RAS-Indikatoren sowie weiterer operativer Liquiditätsrisikolimits. Zudem ist das Liquiditätsrisikocontrolling für die Ausgestaltung, die Parametrisierung, die Berechnung und das Reporting von Liquiditätsstresstestanforderungen verantwortlich. Eine weitere wesentliche Funktion ist die laufende Erstellung von Liquiditätsmeldungen (z.B. LCR, NSFR, ALMM, STE) zur Erfüllung aufsichtlicher Meldepflichten.

Über das Asset-Liability-Committee (ALCO) werden die Rahmenbedingungen zur Steuerung der Liquiditätsposition der VOLKSBANK WIEN AG und des KI-Verbundes vorgegeben. Das ALCO wird monatlich durchgeführt und ist das zentrale Gremium zur Liquiditätsrisikosteuerung. Neben dem ALCO sind für den Liquiditätsrisikoprozess des KI-Verbundes (bzw. der VOLKSBANK WIEN AG) auch das monatliche Risikokomitee, das wöchentliche Liquiditäts-Jour Fixe sowie (eingeschränkt auf den Liquiditätsnotfall) das Li-Notfallgremium und das Krisengremium Liquidität von Relevanz.

#### Maßnahmen zur Steuerung, Mitigierung und Überwachung des Liquiditätsrisikos

Die Steuerung der Liquiditätsposition für den Verbund (bzw. die VOLKSBANK WIEN AG) erfolgt im Rahmen von Limiten, die vom Liquiditätsrisikocontrolling definiert und überwacht und vom Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG für den KI-Verbund und die VOLKSBANK WIEN AG genehmigt werden. Limitadressat ist die Abteilung Liquiditätsmanagement. Bei den Limiten für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird zwischen RAS-Indikatoren (LCR, NSFR und Survival Period) und weiteren operativen Liquiditätsrisikolimits unterschieden. Die operativen Limite zielen insbesondere auf die Vermeidung refinanzierungsseitiger Konzentrationen am kurzen Ende in EUR und materiellen Fremdwährungen (CHF) ab. Die RAS-Indikatoren sowie die operativen Limite werden vom Liquiditätsrisikocontrolling wöchentlich berechnet, überwacht und berichtet. Zudem erfolgt ein monatliches ALCO-Reporting mit einer vollständigen Darstellung der Limitauslastung. Das Fundingverteuerungsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung für den ICAAP limitiert und überwacht. Im Jahr 2017 waren keine Limitverletzungen für den KI-Verbund (bzw. die VOLKSBANK WIEN AG) zu verzeichnen.

Zentral für die Mitigierung des Liquiditätsrisikos (Zahlungsunfähigkeitsrisikos) ist die Vorhaltung eines ausreichenden Liquiditätspuffers, um einerseits die LCR-Anforderungen erfüllen und andererseits hypothetische Liquiditätsstressszenarien über einen bestimmten Zeitraum (Überlebenshorizont) überleben zu können. Über die verbundweit verbindlichen Grundsätze der Liquiditätssteuerung und weitere Vorgaben steuert die Abteilung Liquiditätsmanagement die Refinanzierungen und Veranlagungen sowie das zulässige Ausmaß an Liquiditätsfristentransformation im KI-Verbund. Über die jährliche Fundingplanung wird der aus der Mehrjahresplanung resultierende zukünftige Liquiditätsbedarf transparent und wird dementsprechend von der Abteilung Liquiditätsmanagement aktiv gesteuert.

Eine weitere wesentliche Steuerungsmaßnahme ist das Liquiditätsverrechnungspreissystem, über das Liquiditätskosten und Liquiditätsrisikokosten den liquiditätsverbrauchenden und liquiditätsversorgenden Einheiten verrechnet wird. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Abläufe und Zuständigkeiten im Liquiditätsnotfall und definiert die Maßnahmen, die in einem Liquiditätsnotfall zur Überwindung der Liquiditätskrise umgesetzt werden können. Zudem ist ein Set an Notfall-Frühwarnindikatoren definiert, das täglich überwacht und berichtet wird.

### Risikomessung und Meldungen

Die Risikomessung des Illiquiditätsrisikos erfolgt über die regulatorischen Kennzahlen LCR und NSFR sowie die Survival Period aus dem internen Liquiditätsstresstesting. Die LCR zielt auf die Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit von Banken unter Stressbedingungen über einen kurzfristigen Zeithorizont von 30 Kalendertagen ab. Die Berechnung der LCR für den KI-Verbund (bzw die VOLKSBANK WIEN AG) erfolgt wöchentlich und zum Monatsultimo durch das Liquiditätsrisikocontrolling. Die NSFR beschränkt die Liquiditätsfristentransformation, indem in Abhängigkeit der Liquiditätscharakteristika der Aktiva und sonstigen (außerbilanziellen) Geschäftstätigkeiten einer Bank ein Mindestvolumen an stabiler Refinanzierung festgelegt wird. Die Berechnung für den KI-Verbund (bzw. die VOLKSBANK WIEN AG) erfolgt derzeit wöchentlich und zum Quartalsultimo durch das Liquiditätsrisikocontrolling. Beide Kennzahlen lagen 2017 immer deutlich über den regulatorischen Limiten. Die LCR liegt seit April 2017 zum Monatsultimo für den KI-Verbund immer über 125% und weist auf eine komfortable Liquiditätssituation hin.

Der Überlebenshorizont (Survival Period) beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem fiktiven Liquiditätsstressszenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Vom Liquiditätsrisikocontrolling werden fünf Stressszenarien unterschiedlicher Schweregrade berechnet: ein schwacher und ein starker Bankstress, ein schwacher und ein starker Marktstress und ein kombiniertes Szenario. Für die Survival Period kommt das ungünstigste der berechneten Szenarien zur Anwendung. Die Survival Period lag im Jahr 2017 für den KI-Verbund immer über 128 Tage und zeigt damit die komfortable Liquiditätsausstattung.

### Angemessenheit der Liquiditätsausstattung und des Liquiditätsrisikomanagements

Im Rahmen des jährlichen Li-SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) übermittelt der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG der Aufsicht das „Liquidity Adequacy Statement“ (LAS), das Aussagen über die Angemessenheit des Liquiditätsrisikomanagements und der Liquiditätssituation des KI-Verbundes enthält. Im LAS wird die Liquiditätsausstattung für den KI-Verbund als angemessen und das Liquiditätsrisikomanagement als solide und robust beurteilt. Die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung ergibt sich insbesondere aus der Höhe des vorgehaltenen Liquiditätspuffers. Das zur Berechnung des Überlebenshorizonts herangezogene Liquiditätspuffervolumen betrug rund 4,5 Mrd. EUR bei einem Überlebenshorizont von rund 327 Tagen im schwersten Stressszenario. Der gesamte Liquiditätspuffer (inklusive Deckungssaldo aus dem Deckungsstock) betrug zu diesem Stichtag 5,9 Mrd. EUR. Der für die Abdeckung der LCR herangezogene Liquiditätspuffer (High Quality Liquid Assets) betrug rund 3,6 Mrd. EUR bei einer LCR von rund 138%. Die Liquiditätssituation war in 2017 durchgängig stabil und hat sich aufgrund von Rating-Upgrades weiter verbessert. Das aktuelle Rating (seit 19. Februar 2018) für den KI-Verbund beträgt BBB (Fitch). Als Retailinstitut verfügt der KI-Verbund über eine stabile Passivseite überwiegend in Form von Kundeneinlagen von Privatkunden und KMU. Die Kundeneinlagen sind hoch diversifiziert und weisen keine materiellen Konzentrationen auf. Geschäftsmodellbedingt refinanziert sich der KI-Verbund (über die VOLKSBANK WIEN AG) nur in geringem Ausmaß an den Geld- und Kapitalmärkten.

## EU LIQ1 -LCR-Offenlegungsvorlage zu quantitativen Informationen über die LCR die Art. 435 Absatz 1 Buchstabe f der CRR ergänzt

Konsolidierungsumfang (solo/konsolidiert)	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Währung und Einheiten (EURO Tausend)					EUR Tausend			
Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)					31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte					1	1	1	1
					BEREINIGTER GESAMTWERT			
21 LIQUIDITÄTSPUFFER					4.896.987	5.154.646	5.195.298	5.913.260
22 GESAMTE NETTMITTELABFLÜSSE					3.109.196	2.670.831	2.704.535	2.643.757
23 LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%)					123,3%	135,9%	128,8%	137,8%

### Operationelles Risiko

CRR Art 435(1) sowie Art 446

Der KI-Verbund definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Diese Methodik wurde bis 31.12.2017 sowohl für die regulatorische als auch ökonomische Darstellung herangezogen. Ab 01.01.2018 wird für die ökonomische Betrachtung eine interne Methode nach einem Verlustverteilungsansatz herangezogen.

### Organisation

Im KI-Verbund ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelte Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Eine zumindest jährliche Analyse latenter operationeller Risiken im Rahmen der quantitativen Risikoanalyse sowie die laufende Anpassung des internen Kontrollsystems an die Risikosituation der Bank sorgen neben einer engen Zusammenarbeit mit dem Security-, Safety-, betrieblichen Notfallplanungs- und Versicherungsmanagement für eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

### Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente umfassen beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stress-tests, die Festlegung und Überwachung eines Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren und die Erstellung der Ereignisdatensammlung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen finden in der Durchführung von Schulungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen Risikoanalysen, die Erstellung der Ereignisdatensammlung inkl. Ursachenanalyse, der Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie in der Erstellung und Analyse der Risikoberichte Widerklang.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen, kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

Abgeleitet aus der Risikostrategie gelten im Konzern die folgenden Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden konzernweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management müssen unter Einhaltung von Konzernvorgaben, dem Proportionalitätsprinzip folgend, an das jeweilige Institut angepasst werden.
- Die Angemessenheit der Risiko-Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildungsmaßnahmen/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, Durchführung der jährlichen Risikoanalyse. Operationelle (Rest-)Risiken die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.
- Die Effizienz des OpRisk Managements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

#### Internes Kontrollsystem

Im KI-Verbund ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das interne Kontrollsystem. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im KI-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im KI-Verbund.

Ein Schwerpunkt im Jahr 2017 lag in der Weiterentwicklung der Risikoanalyse bezüglich quantitativer und qualitativer Elemente, sowie der Überarbeitung des Schulungskonzepts und einheitlichen Verbundkontrollen. Weiters wurde für die Verwendung im internen Stresstest und im ICAAP eine interne Methode für die Quantifizierung von OpRisk im ICAAP entwickelt.



## 2.3. Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle

### Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

CRR Art 435(2) a)

VOLKSBANK WIEN AG					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstand	Gerald Fleischmann	2	1	4	1
	Josef Preißl	2	1	3	1
	Rainer Borns	1	1	1	0
	Thomas Uher	1	1	1	0
Aufsichtsrat	Eva Hieblinger-Schütz	0	0	1	0
	Franz Gartner	0	0	1	1
	Harald Nograsedek	0	0	1	0
	Heribert Donnerbauer	3	3	3	1
	Markus Hörmann	3	1	2	0
	Martin Holzer	1	1	2	0
	Monika Wildner	0	0	1	0
	Otto Zeller	1	1	2	1
	Rainer Kuhnle	2	1	3	0
	Susanne Althaler	0	0	3	2

Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstand	Anton Pauschenwein	1	1	1	0
	Helmut Kneissl	1	1	0	0
	Markus Partl	1	1	0	0
	Othmar Schmid	2	1	0	0
Aufsichtsrat	Andreas Pirkelbauer	2	1	1	0
	Christian Blaumüller	0	0	1	1
	Christiane Hörhager	0	0	1	1
	Dietmar Bayer	0	0	1	1
	Gerhard Schobesberger	1	1	1	1
Gerhart Bachmann	0	0	1	1	

	Gottfried Bahr	2	2	2	2
	Helmut Grüssinger	0	0	1	1
	Herwig Lindner	0	0	1	1
	Johann Steindl	0	0	1	1
	Johannes Zahrl	1	1	1	1
	Jörg Krainhöfner	0	0	1	1
	Josef Haas	0	0	1	1
	Leopold Schmudermaier	1	1	1	1
	Martin Hochstöger	3	3	1	1
	Petra Fuchs	0	0	1	1
	Rainer Borns	1	1	1	0
	Sven Abart	1	1	1	1
	Thomas Pajor	0	0	1	1
	Walter Ebm	9	2	1	1

Volksbank Kärnten eG					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstand	Edwin Reiter	1	1	3	1
	Johannes Jelenik	5	1	0	0
Aufsichtsrat	Bernhard Winkler	0	0	1	1
	Farhad Paya	1	1	1	1
	Gerald Fleischmann	2	1	4	1
	Gerald Rainer-Harbach	2	2	1	1
	Ingrid Taferner	3	3	1	1
	Anton Wrann	1	1	1	1
	Lorenz Plasch	0	0	1	1
	Martin Laggner	1	1	1	1
	Wilfried Aichinger	2	2	1	1

Volksbank Niederösterreich AG					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstand	Helmut Emminger	1	1	0	0
	Rainer Kuhnle	2	1	3	0
	Reinhard Diem	5	1	0	0
Aufsichtsrat	Andreas Chocholka	0	0	2	2
	Claudia Unterberger	2	1	1	1
	Doris Prachner	4	4	2	2

	Erich Abpurg	1	1	2	2
	Herbert Gugereil	1	1	1	1
	Heribert Donnerbauer	3	3	3	1
	Jochen Auer	7	2	1	1
	Johann Sunk	0	0	1	1
	Karl Gerstl	0	0	1	1
	Reinhilde Kindt	1	1	1	1
	Ulf Elser	1	1	1	1
	Walter Übelacker	1	1	1	1
	Wolfgang Wittig	1	1	1	1

Volksbank Oberösterreich AG					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstand	Andreas Pirkelbauer	2	1	1	0
	Richard Ecker	4	1	4	1
Aufsichtsrat	Christiana Sommer	1	1	1	1
	Franz-Xaver Berger	1	1	1	1
	Gerhard Buchroithner	2	1	1	1
	Gerhard Schuster	1	1	1	1
	Johann Bruckner	0	0	1	1
	Josef Steinböck	1	1	1	1
	Kurt Dambauer	3	3	1	1
	Ludwig Reisecker	0	0	1	1
	Manfred Oberbauer	1	1	1	1
	Martin Braun	4	3	1	1
Peter Posch	2	2	3	3	
Thomas Dim	0	0	2	2	
Wolfdieter Holzhey	11	2	2	2	

Volksbank Salzburg eG					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstand	Andreas Hirsch	1	1	1	1
	Andreas Höll	1	1	0	0
	Walter Zandanell	1	1	2	0
Aufsichtsrat	Anton Fischer	3	3	1	1
	Franz Asen	3	3	1	1
	Johann Peter Präauer	0	0	1	1

	Karl Wilfinger	0	0	1	1
	Martin Winner	10	10	1	1
	Roland Reichl	0	0	1	1
	Simon Kornprobst	2	2	1	1

Volksbank Steiermark AG					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstand	Johannes Monsberger	2	1	0	0
	Monika Cisar-Leibetseder	2	1	0	0
	Regina Ovesny-Straka	1	1	2	1
Aufsichtsrat	Annemarie Stipanitz-Schreiner	0	0	1	1
	Gerald Fleischmann	2	1	4	1
	Gerald Pilz	6	5	1	1
	Josef Peißl	1	1	1	1
	Josef Schriebl	2	2	1	1
	Karl Schwaiger	0	0	1	1
	Richard Ecker	4	1	4	1
	Wilhelm Totter	1	1	1	1

Volksbank Tirol AG					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstand	Markus Hörmann	3	1	2	0
	Martin Holzer	1	1	2	0
	Werner Foidl	2	1	0	0
Aufsichtsrat	Friedrich Obholzer	17	13	3	2
	Johannes Roilo	0	0	1	1
	Manfred Netzer	1	1	1	1
	Martin Singer	0	0	2	2
	Maximilian Ellinger	1	1	1	1
	Robert Oelinger	0	0	1	1
	Walter Gaim	0	0	1	1
	Walter Oberhollenzer	0	0	1	1

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstand	Gerhard Hamel	4	1	4	0
	Helmut Winkler	3	1	2	0
Aufsichtsrat	Angelika Böhler-Jutz	2	2	1	1
	Dietmar Längle	1	1	1	1
	Heinz Egle	0	0	1	1
	Hubert Hrach	0	0	1	1
	Martin Bauer	4	2	1	1
	Michael Brandauer	2	2	1	1

Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung					
		Leitungsfunktion		Aufsichtsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Vorstand	Reinhard Keusch	1	1	0	0
	Walter Pannagl	1	1	0	0
Aufsichtsrat	Engelbert Reis	2	2	1	1
	Gottfried Stark	6	3	1	1
	Josef Daniel	0	0	1	1
	Josef Toifl	0	0	1	1
	Robert Lochner	0	0	1	1
	Rudolf Schwingenschlögl	1	1	1	1
	Stefan Mold	0	0	1	1
	Walter Ziegelwanger	1	1	1	1

## *Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans*

CRR Art 435(2) b)

Die Grundsätze und Prozesse zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorganes und die dafür notwendige Sicherstellung der Kenntnisse und Fähigkeiten werden – unter Berücksichtigung der Fit & Properness – im Rahmen der „Generellen Weisung Geschäftsleiter-Bestellung“ geregelt (vgl. hierzu § 30a BWG und den Volksbanken-Verbundvertrag).

Dies in Verbindung mit den verbundweit abgestimmten Fit & Proper Policies der Zentralorganisation des Volksbanken – Verbundes (VOLKSBANK WIEN AG) sowie der Verbundbanken stellt die schriftliche Festlegung der Strategie für die Auswahl und des Prozesses zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder der Leitungsorgane dar und stehen mit den professionellen Werten und langfristigen Interessen des Volksbanken-Verbundes in Einklang.

Maßgebendes Auswahlkriterium ist neben Fit & Properness das Verständnis dafür, die Interessen und die Strategie des Volksbanken-Verbundes zu berücksichtigen und eine höchstmögliche Effizienz in der Wahrnehmung der Geschäftsleitung sicherzustellen.

Mit der am 22. November 2012 erstmals veröffentlichten und mit 21.3.2018 aktualisierten „Guidelines on the assessment of the suitability of members of the management body and key function holders“ (EBA/GL/2017/12, „Fit & Proper Leitlinien“) wurden europaweit einheitliche Mindestanforderungen für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit, fachlichen Eignung und Erfahrung von Personen in Leitungs- und Kontrollfunktionen in Kreditinstituten definiert. Jedes österreichische Kreditinstitut hat unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur den Guidelines nachzukommen und somit auch die Fit & Proper Leitlinien zu berücksichtigen. Mit den verbundweit abgestimmten „Fit and Proper Policies“ der Kreditinstitute, insbesondere der daraus abzuleitenden Verpflichtung zur Implementierung interner Richtlinien für die Auswahl, Beurteilung und Sicherstellung der Eignung von Geschäftsführern, Aufsichtsräten sowie Schlüsselfunktionsinhabern, wird diese Verpflichtung erfüllt.

In der Generellen Weisung „Geschäftsleiter-Bestellung“ wurden Kriterien für die Bestellung, Beurteilung der Eignung definiert sowie die erforderlichen Unterlagen und der Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der anlassbezogenen Reevaluierung dokumentiert.

Für die Mitglieder des Leitungsorganes gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und die Erfahrung jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance Struktur des Volksbanken-Verbundes die Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen gut informiert kompetente Entscheidungen getroffen werden.

Die jeweiligen Anforderungen richten sich nach der Art, Struktur, Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit des Instituts sowie nach den jeweils zu besetzenden Funktionen. Für die Auswahl ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich. Sämtliche Mitglieder müssen persönlich zuverlässig sein bzw. einen guten Ruf aufweisen.

Diesbezüglich ist klarzustellen, dass diese Vorgaben schon bisher eingehalten wurden und das nunmehrige schriftliche Festhalten und Definieren zur besseren Dokumentation im Rahmen der Leitlinienvorgaben erfolgt.

Die positive Begutachtung der Eignungsbeurteilung hat im Rahmen der Erstbestellung zu erfolgen und ist regelmäßig zu evaluieren. Durch regelmäßige Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung sichergestellt. Daher sind insbesondere im Falle veränderter äußerer Umstände (z.B. Änderung der Geschäftstätigkeit oder neue regulatorische Vorgaben in der Organisationsstruktur), die geeignet wären, die die Eignung einzelner oder mehrerer Vorstände oder Aufsichtsräte beeinflussen könnten, Maßnahmen zu treffen (insbesondere Schulungen, Weiterbildung oder organisatorische Maßnahmen).

### *Diversitätsstrategie*

CRR Art 435(2) c)

Chancengleichheit und Diversität sind dem Volksbanken-Verbund ein wesentliches Anliegen. Objektivierbare Auswahlverfahren, Arbeitszeit-Flexibilität, Gesundheitsförderung, Mitarbeiter/innenorientierung und Führungskräfteentwicklung sind hierbei zentrale Schwerpunkte, die gesetzt wurden und werden.

Die Verbundbanken haben, sofern sie einen Nominierungsausschuss nach § 29 BWG einzurichten hatten, Zielquoten für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat festzulegen.

Im Jahr 2014 wurden entsprechende Zielquoten festgesetzt. Bis 2018 bzw. 2020 sollen zwischen 20% und 30% der Organfunktionen mit Kandidatinnen und Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechtes besetzt sein. Die Anforderungen aus dem Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) werden erfüllt.

Erreicht werden soll das Ziel dadurch, dass bei Ausscheiden eines Organinhabers/in eine Nachbesetzung durch das unterrepräsentierte Geschlecht erfolgt, sofern ein/e geeignete/r Kandidat/in zur Verfügung steht. Ebenso wird auf eine Objektivierung des Auswahlverfahrens sowie auf eine Erhöhung der Transparenz sowohl in Stellen- und Anforderungsprofilen sowie in Entscheidungskriterien für die Besetzung hingearbeitet.

### *Angaben zum Risikoausschuss*

CRR Art 435(2) d)

Die folgenden Institute haben einen Risikoausschuss gebildet:

<b>Volksbank</b>	<b>Anzahl der stattgefundenen Sitzungen 2017</b>
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	1
Volksbank Oberösterreich AG	4
Volksbank Kärnten eG	5
Volksbank Niederösterreich AG	4
Volksbank Salzburg eG	5
Volksbank Steiermark AG	4
Volksbank Tirol AG	7
VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.	2
Volksbank WIEN AG	4

## *Informationsfluss an das Leitungsorgan*

CRR Art 435(2) e)

Das im KI-Verbund implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient, sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und einer spezifischen Analyse der einzelnen Risikoarten.

Ein zeitnahes, regelmäßiges und umfassendes Risikoreporting ist unter anderem in Form eines Gesamtbankrisikoberichts im KI-Verbund implementiert. Der monatlich erstellte Gesamtbankrisikobericht ist wichtiger Bestandteil für die Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung des Risikos innerhalb des KI-Verbundes und deckt alle relevanten Risikoarten ab. Der Gesamtbankrisikobericht informiert den ZO-Vorstand und Aufsichtsrat periodisch über die Entwicklung der Risikotragfähigkeit, der RAS Kennzahlen, Key Risk Indikatoren und der Risikosituation des KI-Verbundes und umfasst im Schwerpunkt die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zu den adressierten Risikokategorien, ergänzt durch kurze Lageeinschätzungen, strategischen Steuerungsvorschlägen (Handlungsempfehlungen) und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen.

Die Einhaltung der monatlichen BaSAG Kennzahlen wird im Rahmen des monatlichen Gesamtbankrisikoberichts im Risikokomitee an den ZO-Vorstand berichtet.

Der ZO-Vorstand erhält einen Markttrisikoreport sowie monatlich bzw. quartalsweise bei den tourlich stattfindenden Vorstandssitzungen weitere Reports zu den Themen Ratingdurchdringung, Zinsänderungsrisiko, Marktisiko Handelsbuch, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiko, Counterparty Risiko, Credit Spread Risiko sowie Datenqualität. Neben diesen regelmäßigen Reports werden auch Ad-hoc-Anfragen bzw. andere gerade aktuelle Themen in diesen Vorstandssitzungen besprochen und protokolliert.

Zur Risikosteuerung dient vor allem das in der ZO eingerichtete und monatlich stattfindende Risikokomitee, das sich aus dem Gesamtvorstand der ZO sowie ausgewählter Vertreter der ZO zusammensetzt. Das Risikokomitee überwacht die integrierte Planung sowie Steuerung von Risikoprofil und Kapitaladäquanz und hat als Ziel dem ZO-Vorstand eine ganzheitliche Betrachtung aller relevanten Risiken (Gesamttrisikoprofil) zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen des monatlich stattfindenden ALCO (Asset Liability Committees) wird die Liquiditätssteuerung des KI-Verbundes wahrgenommen. Das ALCO setzt sich aus dem Gesamtvorstand der ZO sowie ausgewählten Vertretern der ZO zusammen und ist das oberste Entscheidungsgremium in Bezug auf die Anwendungsgebiete der ALM-Steuerung.

Des Weiteren ist ein Stresstestkomitee eingerichtet, das den ZO-Vorstand hinsichtlich der Verbundstresstestthemen beratend und empfehlend zur Seite steht.

Die Überwachung des Kreditrisikos im operativen Risikomanagement erfolgt in einem mit dem Kreditrisikomanagement definierten standardisierten und zum Teil automatisierten Überwachungsprozess. In diesem Prozess wird anhand des Gesamtobligos einer Gruppe verbundener Kunden zwischen der Erstellung eines tourlichen Reviews und einem anlassbezogenen Review im Rahmen der Früherkennung unterschieden.



### *Tourlicher Review*

Die Dokumentation und Bewilligung des tourlichen Reviews erfolgt im workflow-basierenden Antragssystem der Bank und findet für Kreditengagements (Gruppen verbundener Kunden) mit einem Gesamtobligo größer EUR 750.000,- Anwendung. Im Rahmen des automatisch generierten Kreditreviews, der zumindest einmal jährlich zu erfolgen hat, sind vom Kreditrisikomanagement in Interaktion mit der Marktabteilung das aktuelle Risiko zu evaluieren, etwaige risikoreduzierende Maßnahmen als auch die weitere Kundenstrategie festzulegen. Sofern in diesem Prozess Hinweise auf erhöhte Ausfallrisiken erkannt werden, erfolgt die weitere Kundenbetreuung in der Früherkennung oder im Problem Loan Management, wo dann auch ggfs. etwaige Impairmentanforderungen festzustellen sind. Die Zuständigkeit für die Überprüfung eines Kreditnehmers ergibt sich aus den verbundweiten Prozessvorgaben bzw. Arbeitsrichtlinien.

### *Anlassbezogener Review (Früherkennung)*

In der Früherkennung werden sämtliche Kreditengagements anhand bestimmter risikorelevanter Indikatoren einer regelmäßigen Beobachtung unterzogen. Zur frühzeitigen Risikoidentifizierung von Kreditnehmern wurde das verbundweit einheitliche Frühwarnsystem (EWS) um weitere Indikatoren erweitert. In einem einheitlichen Arbeitsprozess sind die Kreditnehmer bei Anschlägen eines Indikators einer kurzen Risikoanalyse zu unterziehen. Dabei ist die weitere Betreuungsart für den Kreditnehmer und die Ausfallwahrscheinlichkeit zu bestimmen. Wird der Kreditnehmer der Betreuungsart Früherkennung, Intensivbetreuung oder Sanierung zugeordnet sind etwaige risikoreduzierende Maßnahmen und Impairmentanforderungen festzulegen. Der Arbeitsprozess erfolgt ebenfalls im workflow-basierten Antragssystem der Bank und die jeweiligen Arbeitsschritte unterliegen bestimmten zeitlichen Vorgaben.

## 3. Vergütung

### 3.1. Festlegung der Vergütungspolitik

CRR Art 450(1) (a)

#### *VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes*

Der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG hat einen Vergütungs- und Nominierungsausschuss gebildet, der unter anderem die Vergütungssagenden gemäß §39c BWG wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss umfasst Mitglieder des Aufsichtsrates, entsandte Staatskommissäre und Vertreter des Betriebsrates. Als Vergütungsexperte fungiert Herr Otto Zeller, MBA. Der Vergütungsausschuss berät zumindest einmal pro Jahr über die Grundsätze der Vergütungspolitik und tritt bei Bedarf in Vergütungsfragen zusammen. Dem Vergütungsausschuss kommt innerhalb seines zugewiesenen Kompetenzbereiches Entscheidungsbefugnis zu.

#### *Sektorbanken des KI-Verbundes*

Jede Volksbank hat eine Vergütungspolitik unter Berücksichtigung der in der Anlage zu §39b BWG genannten Grundsätze festgelegt.

Bei den KI-Verbundbanken mit einer Bilanzsumme von mehr als 1 Mrd. EUR ist zur Erfüllung der Vorgabe des §39c BWG ein Vergütungs- und Nominierungsausschuss eingerichtet.

Dieser ist unter anderem für die Vorbereitung bzw. Fassung von Beschlüssen zum Thema Vergütung, sowie für die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen zuständig.

Das Vergütungsmanagement im Rahmen des Personalmanagements erfolgt durch die Geschäftsleitung bzw. den Vorstand unter Einbindung des Aufsichtsrates. Eine Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze erfolgt jährlich durch den Aufsichtsrat bzw. den Vergütungs- und Nominierungsausschuss.

### 3.2. Die Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg

CRR Art 450(1) (b) bis (f)

#### *VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes*

Die Grundsätze der Vergütungspolitik wurden mit Dezember 2017 adaptiert.

#### *Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems*

Eine Leitlinie der VOLKSBANK WIEN AG Vergütungssystematik ist, dass sich die Fixvergütung im Vergleich zum externen Markt (Mitbewerber im Banken und Finanzdienstleistungssektor am österreichischen Arbeitsmarkt) am Marktmedian auszurichten hat. Für einzelne Schlüsselfunktionen sind auch Werte über dem Median möglich. Weitere Kriterien für die Festlegung der Fixvergütung sind insbesondere die Funktion, die fachliche und persönliche Qualifikation, die (einschlägige) Erfahrung und auch die Ergebnisse interner Vergleiche.

Die Erfüllung dieses Ansatzes wird durch die regelmäßig durchgeführten Vergütungsbenchmarks überprüft.

### Vergütungssystem Vorstände VOLKSBANK WIEN

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder setzen sich aus einem fixen Grundgehalt, und sonstigen Bezügen (z.B. Sachbezug) zusammen. Die Vorstände beziehen keine erfolgs- oder leistungsabhängigen Vergütungen.

Auch für die Beurteilung der Angemessenheit und Marktüblichkeit der Vorstandsbezüge werden bei Bedarf externe Vergleiche herangezogen.

### Mitarbeiterkategorie mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil

Die Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirken, entsprechen den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014.

### Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2017

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation (auch im Volksbanken-Verbund) und der laufenden Restrukturierungsphase in der VOLKSBANK WIEN AG sind grundsätzlich keine variablen Vergütungen vorgesehen.

Bei der ausgewiesenen variablen Vergütung handelt es sich um keine Bonizahlungen oder Prämien, sondern ausschließlich um Zahlungen und Leistungen die im Zusammenhang zur Restrukturierung des Volksbanken-Verbundes stehen.

### Sektorbanken des KI-Verbundes

Die Grundsätze der Vergütungspolitik enthalten detaillierte Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik und sind mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar. Weiters stehen sie im Einklang mit der Geschäftsstrategie und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das vom Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet die persönlichen Zielsetzungen der Mitarbeiter an die langfristigen Interessen der Bank anzupassen.

Die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Elementen zusammen:

- kollektivvertragliches Schemagehalt
- starre/valorisierbare/aufzehrbare Zulagen
- Überstundenpauschalen/All In Vereinbarungen

### Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2017

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation und der laufenden Restrukturierungsphase im Volksbanken-Verbund sind grundsätzlich keine variablen Vergütungen vorgesehen.

Bei der ausgewiesenen variablen Vergütung handelt es sich aktuell um keine Bonizahlungen oder Prämien für das Geschäftsjahr 2017, sondern ausschließlich um Zahlungen und Leistungen die im Zusammenhang zur Restrukturierung des Volksbanken-Verbundes stehen.



### 3.4. High earners

CRR Art 450(1) (i)

Anzahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft: 0 (keine)

## 4. Gruppenstruktur- und Anwendungsbereich

### 4.1. Anwendungsbereich

CRR Art 436 (a), (c) bis (e)

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) mit Firmensitz in 1090 Wien, Kolingasse 14-16, ist Zentralorganisation (ZO) des österreichischen Volksbanken-Verbundes. Die VBW hat mit den Primärbanken (Volksbanken, VB) einen Verbundvertrag gemäß § 30a BWG abgeschlossen. Sinn dieses Verbundvertrages ist einerseits die Bildung eines Haftungsverbundes zwischen den Instituten des Primärsektors und andererseits die Beaufsichtigung und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Normen auf Verbundbasis. Gemäß § 30a Abs. 10 BWG ist zur Erfüllung der Voraussetzungen für einen Verbund erforderlich, dass die ZO ein Weisungsrecht gegenüber den zugeordneten Kreditinstituten hat.

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 wurde die unbefristete Genehmigung des Volksbanken-Verbundes ohne Auflagen von der EZB erteilt.

§ 30a Abs. 7 BWG verpflichtet die ZO zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 59 und § 59a BWG für den Volksbanken-Verbund. Der Verbundabschluss wird nach einem Regelwerk aufgestellt, dem die International Financial Reporting Standards (IFRS) zugrunde liegen. In § 30a Abs. 8 BWG wird für die Zwecke der Vollkonsolidierung festgelegt, dass die ZO als übergeordnetes Institut und jedes zugeordnete Institut sowie, unter bestimmten Voraussetzungen, jeder einbringende Rechtsträger als nachgeordnetes Institut zu behandeln ist.

Eine Vollkonsolidierung gemäß IFRS kann nur dann erfolgen, wenn ein Unternehmen Entscheidungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat, d.h. die Fähigkeit besitzt, Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen (IFRS 10.6). Da die ZO zwar Weisungen erteilen kann, aber keine Rückflüsse aus den zugeordneten Kreditinstituten erhält, übt die ZO keine Beherrschung im Sinne des IFRS 10 aus. Mangels eines obersten beherrschenden Mutterunternehmens kann eine konsolidierte Darstellung trotz umfangreicher Weisungskompetenzen der ZO nur im Sinne eines Gleichordnungskonzerns erstellt werden. Daher war es erforderlich ein Regelwerk für die Aufstellung des Verbundabschlusses zu definieren.

Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse bezüglich der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten.

### 4.2. Unterschiede zwischen Rechnungslegung und Aufsichtszwecke

CRR Art 436 (b), EU LI1 – EU LI3

Die Abweichungen zwischen den Bilanzzahlen nach IFRS und CRR resultieren aus einer Bewertung eines PS-Kapitals. PS-Kapital, das von der VB Regio gezeichnet wurde, wurde im Geschäftsjahr 2015 nach der Entkonsolidierung der VB Regio im IFRS mit dem Marktwert erstmalig erfasst. Diese Bewertung wird über die Laufzeit amortisiert.

Da im CRR Abschluss die VB Regio nicht konsolidiert wurde, ist diese einmalige Bewertung mit dem Marktwert und die nachfolgende Amortisierung in den CRR Bilanzzahlen nicht enthalten.

**EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien**

	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				
			dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenpartei-ausfallrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen	weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittel-abzügen unterliegen
<b>Aktiva</b>							
Barreserve	2.001.338	2.001.338	2.001.338	-	-	21.262	-
Forderungen an Kreditinstitute brutto	494.889	494.889	169.143	-	-	30.206	325.746
Forderungen an Kunden (brutto)	19.768.453	19.768.453	19.748.909	-	-	1.369.684	19.544
Risikovorsorge (-)	- 361.954	- 361.954	- 361.954	-	-	-	-
Handelsaktiva (held for trading)	63.587	63.587	8.381	55.206	-	57.019	-
Finanzinvestitionen	2.292.273	2.292.273	2.198.361	93.440	-	75.721	473
Investment property Vermögenswerte	52.180	52.180	52.180	-	-	-	-
Anteile an assoziierten Unternehmen (bewertet at eq)	70.456	70.456	70.456	-	-	-	-
Beteiligungen	117.602	117.602	117.602	-	-	-	-
Immaterielles Anlagevermögen	1.591	1.591	1.591	-	-	-	-
Sachanlagen	413.672	413.672	413.672	-	-	6.163	-
Ertragsteueransprüche	92.602	92.602	91.992	-	-	-	610
Sonstige Aktiva	190.476	190.476	88.973	94.750	-	30.004	6.753
Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe	126.105	126.105	126.088	17	-	95.487	-
<b>Summe Aktiva</b>	<b>25.323.270</b>	<b>25.323.270</b>	<b>24.726.730</b>	<b>243.414</b>	<b>-</b>	<b>1.685.545</b>	<b>353.127</b>
<b>Passiva</b>							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	448.740	448.740	-	-	-	4.712	448.740
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.849.571	20.849.571	-	100.044	-	341.383	20.749.527
Verbriefte Verbindlichkeiten	623.633	623.633	-	-	-	-	623.633
Handelspassiva	77.459	77.459	-	77.457	-	77.457	2
Rückstellungen	264.261	264.261	-	-	-	641	264.261
Ertragsteuerverpflichtungen	23.158	23.158	-	-	-	444	23.158
Sonstige Passiva	508.866	508.866	-	368.216	-	281.349	140.650
Verbindlichkeiten einer Veräußerungsgruppe	103.684	103.684	-	19	-	55.946	103.665
Nachrangkapital	672.228	672.228	-	-	-	-	672.228
Eigenkapital	1.751.671	1.751.671	-	-	-	14.263	1.751.671
<b>Summe Passiva</b>	<b>25.323.270</b>	<b>25.323.270</b>	<b>-</b>	<b>545.736</b>	<b>-</b>	<b>776.195</b>	<b>24.777.534</b>

**LI2 – Überleitung von Bilanzpositionen auf die regulatorische Bemessungsgrundlage**

		Gesamt	Posten unterliegen			
			Kreditrisiko- rahmen	CCR- Rahmen	Verbriefungs- rahmen	Marktrisiko- rahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	25.323.270	24.726.730	243.414	-	1.685.545
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	25.323.270	-	545.736	-	776.195
3	<b>Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis</b>		<b>24.726.730</b>	<b>- 302.322</b>	<b>-</b>	<b>909.349</b>
4	Außerbilanzielle Beträge		4.004.707			
5	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten			312.007		
6	Berücksichtigung von Add Ons und angerechneten Sicherheiten bei Derivaten			64.167		
7	Anwendung von Haircuts bei der EAD-Ermittlung von Repos			9.782		
8	Sonstige Abbildungsunterschiede		170.610			
9	<b>Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen</b>		28.902.047	83.633		



## EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

Gesellschaftsname	Konsolidierungsmethode IFRS	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilsmäßige Konsolidierung	At equity	Weder konsolidiert noch abgezogen	abgezogen	
VB-Beteiligung GmbH in Liqu.	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
VB Aktivmanagement GmbH	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
VB-Immobilienverwaltungs- und -vermittlungs GmbH	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
VB Verbund-Beteiligung Region Wien eG	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
VOLKSBANK WIEN AG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
VB Services für Banken Ges.m.b.H.	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
3V-Immobilien Errichtungs-GmbH	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
VB Rückzahlungsgesellschaft mbH	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
WG Vermietung von Wirtschaftsgütern Gesellschaft m.b.H.	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
Volksbank Kärnten eG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
VB Wien Beteiligung eG	at equity			x			Finanzinstitut
VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
VB Verbund-Beteiligung eG	at equity			x			Finanzinstitut
Verwaltungsgenossenschaft Österreichische Apothekerbank eG	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
Volksbank Salzburg eG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
Volksbank Tirol AG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
Volksbank Niederösterreich AG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
Volksbank Steiermark AG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
Volksbank Oberösterreich AG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
BBG Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
Domus IC Leasinggesellschaft m.b.H.	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
Gärtnerbank Immobilien GmbH	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
VB Kärnten Süd Leasing GmbH	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
VBKS Leasing d.o.o.	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H.	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
Volksbank AG, Schweiz	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
Volksbank Aktiengesellschaft, Liechtenstein	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
Volksbank Salzburg Leasing Gesellschaft m.b.H.	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
Volksbank Vorarlberg Leasing GmbH	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
Volksbank Vorarlberg Versicherungs-Makler GmbH	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
GB IMMOBILIEN Verwaltungs- und Verwertungs-GmbH	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
VB Immo GmbH & Co KG	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst

### 4.3. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

CRR Art 447

Es werden Tochterunternehmen gegründet und Beteiligungen aus strategischen Gründen und als Finanzbeteiligungen erworben. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, die die Geschäftsfelder abdecken und um Gesellschaften, die geschäftsunterstützend wirken.

Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden nach der Equity Methode bewertet. Alle übrigen Beteiligungen werden mit dem ihnen beizulegenden Wert angesetzt. Da diese Beteiligungen nicht börsennotiert sind und keine Marktpreise auf einem aktiven Markt vorhanden sind, werden die Beteiligungen mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted cash flow Methodik und dem Peer Group-Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodell zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn die VBW bzw. die Verbundgesellschaft über die Kontrolle verfügt oder eine Organfunktion ausübt und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair value Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert wird, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Bei Beteiligungen an Genossenschaften wird, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist, als Marktwert das Geschäftsanteilkapital herangezogen. Werden bei Beteiligungen Bewertungsgutachten von externen Bewertern durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen.

Soweit discounted cash flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2017 bei 6,9 – 8,9 % (2016: 7,0 - 8,3 %). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 6,75 % (2016: 6,75 %), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,8 - 1,1 (2016: 0,9 - 1,1). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung in Höhe von jeweils 10 % werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Bei Wertminderungen werden entsprechende Abwertungen vorgenommen. Fällt der Grund der Wertminderung weg, erfolgt die Zuschreibung erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital.

Für die Berechnung der Sensitivitäten für den fair value wird grundsätzlich der Zinssatz mit +/- 0,5 Prozentpunkte angesetzt. Die in die Berechnung einfließenden Ertragskomponenten werden jeweils mit +/- 10 % für die Sensitivitätsberechnung berücksichtigt. Bei Beteiligungen, bei denen der Marktwert dem Nettovermögen entspricht, wird dieses mit +/- 10 % für die Angaben zur Sensitivität berücksichtigt. Bei Marktwerten, die aus Bewertungsgutachten übernommen werden, werden jeweils eine untere und eine obere Bandbreite für die Sensitivität erfasst. Entspricht der Marktwert den Geschäftsanteilkapital wird keine Sensitivität berechnet.

Anteile und Beteiligungen

EUR Tsd.	31.12.2017	31.12.2016
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	16.104	10.081
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.126	1.113
Sonstige Beteiligungen	94.372	14.047
<b>Anteile und Beteiligungen</b>	<b>117.602</b>	<b>25.241</b>

Bei den Anteilen und Beteiligungen wurden im Geschäftsjahr Beteiligungen mit einem Buchwert von EUR 1.213 Tsd. (2016: EUR 6.229 Tsd.) veräußert. Das Ergebnis aus diesen Veräußerungen belief sich auf EUR 9 Tsd. (2016: EUR 111 Tsd.) und wird in der Position Ergebnis aus Finanzinvestitionen dargestellt.

Anteile und Beteiligungen von Unternehmen, deren Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, sind mit den Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Anteile und Beteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von EUR 116.214 Tsd. (2016: EUR 4.514 Tsd.) sind mit dem Marktwert bewertet.

Sensitivitätsanalyse

Beteiligungen, die mit DCF Methode bewertet werden:

anteiliger Marktwert in EUR Tsd. 31.12.2017		Zinssatz		
		-0,50%	IST	0,50%
Ertragskomponente	-10,00%	20.355	19.269	18.332
Ertragskomponente	<b>IST</b>	22.420	<b>21.158</b>	20.059
Ertragskomponente	10,00%	24.487	23.102	21.877

Beteiligungen, die mit dem Nettovermögen bewertet werden:

EUR Tsd. 31.12.2017	anteiliger Marktwert		
	Minderung der Annahme	IST	Erhöhung der An- nahme
Nettovermögen (10 % Veränderung)	15.192	<b>16.920</b>	18.643

Beteiligungen, die auf Basis externer Gutachten bewertet werden:

EUR Tsd. 31.12.2017	Untere Bandbreite	IST	Obere Bandbreite
Anteiliger Marktwert	62.773	<b>69.727</b>	76.687

Im Vorjahr wurden die Sensitivitätsanalysen auf Basis von Variationen der Ertragsschätzungen von 20 % ermittelt. Dabei ergab sich bei einer Erhöhung der Ertragsschätzung eine Veränderung der Marktwerte in Höhe von EUR 1.006 Tsd. und bei einer Verminderung der Ertragsschätzung eine Veränderung in Höhe von EUR -1.006 Tsd.

## 5. Eigenmittel

### 5.1. Abstimmung der Eigenmittel

CRR Art 437(1) (a)

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über den Unterschied zwischen dem IFRS und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis auf Grundlage der geprüften Bilanz im Verbundabschluss. Sie liefert, sofern möglich, eine Abstimmung der IFRS Bilanzposten mit den Posten des aufsichtsrechtlichen Kapitals. Die letzte Spalte enthält einen Buchstaben, der den aus den Rechnungslegungszahlen abgeleiteten Betrag mit dem entsprechenden Betrag in der Eigenmitteldarstellung in Verbindung setzt.

EUR Tsd.	IFRS 31.12.2017	CRR 31.12.2017	Referenz Eigenmittel
<b>Aktiva</b>			
Barreserve	2.001.338	2.001.338	
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	494.889	494.889	
Forderungen an Kunden (brutto)	19.768.453	19.768.453	
Risikovorsorge (-)	-361.954	-361.954	
Handelsaktiva	63.587	63.587	
Finanzinvestitionen	2.292.273	2.292.273	
Investment property Vermögenswerte	52.180	52.180	
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	70.456	70.456	
Anteile und Beteiligungen	117.602	117.602	
Immaterielles Anlagevermögen	1.591	1.591	
davon Firmenwerte	58	58	f
davon sonstiges immaterielles Anlagevermögen	1.533	1.533	g
Sachanlagen	413.672	413.672	
Ertragsteueransprüche	92.602	92.602	
laufende Ertragsteueransprüche	2.413	2.413	
latente Ertragsteueransprüche	90.190	90.190	
Sonstige Aktiva	190.476	190.476	
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	126.105	126.105	
davon andere immaterielle Vermögenswerte		18	e
<b>Summe Aktiva</b>	<b>25.323.270</b>	<b>25.323.270</b>	
<b>Passiva</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	448.740	448.740	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.849.571	20.849.571	
Verbriefte Verbindlichkeiten	623.633	623.633	
Handelspassiva	77.459	77.459	
Rückstellungen	264.261	264.261	
Ertragsteuerverpflichtungen	23.158	23.158	
laufende Ertragsteuerverpflichtungen	9.995	9.995	
latente Ertragsteuerverpflichtungen	13.163	13.163	
Sonstige Passiva	508.866	508.866	
Verbindlichkeiten zur Veräußerung bestimmt	103.684	103.684	
Nachrangkapital	671.159	672.228	
davon anrechenbar im harten Kernkapital (Grandfathering)		6.280	d
davon anrechenbar im Ergänzungskapital		499.078	i
davon anrechenbar im Ergänzungskapital (Grandfathering)		27.671	j
Gesamtnennbetrag Geschäftsanteile	4.010	4.445	
davon anrechenbar im harten Kernkapital (Grandfathering)		4.445	d
Gezeichnetes Kapital	288.640	288.205	
davon anrechenbar im harten Kernkapital		266.858	a
davon anrechenbar im harten Kernkapital (Grandfathering)		805	d
davon anrechenbar im zusätzlichen Kernkapital		14.153	h
Rücklagen	1.457.918	1.456.850	
davon Agio	478.141	478.141	a
davon einbehaltene Gewinne (anrechenbar)	507.872	504.751	b
davon kummulierte sonstiges Ergebnis (anrechenbar)	54.430	54.259	c
davon sonstige Rücklagen	417.475	417.475	c
Nicht beherrschende Anteile	2.171	2.171	
davon anrechenbar im harten Kernkapital		434	e
<b>Summe Passiva</b>	<b>25.323.270</b>	<b>25.323.270</b>	

Die folgende Tabelle stellt das aufsichtsrechtliche Kapital Verbund Kreditinstitutsgruppe dar. In der letzten Spalte ist der Verweis auf die aus den Rechnungslegungszahlen abgeleiteten Beträge, wie in der vorigen Tabelle erfasst, angegeben.

EUR Tsd.	31.12.2017	Referenz Bilanz
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Reserven</b>		
Kapitalinstrumente inklusive Agio	744.999	a
Einbehaltene Gewinne	504.751	b
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	471.734	c
Direkt begebenes Kapital, dessen Anrechnung an das harte Kernkapital ausläuft	11.529	d
Minderheitsbeteiligungen	434	e
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	1.733.447	
<b>Hartes Kernkapital: Regulatorische Anpassungen</b>		
Firmenwerte (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-58	f
Immaterielle Vermögenswerte (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-1.551	g
Wertberichtigung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-2.676	
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen		
nicht realisierten Gewinne (40 %)	-19.255	
Verlust des aktuellen Geschäftsjahres (40 %)	3.985	
Immaterielle Vermögenswerte (40 %)	322	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals infolge von unzureichendem zusätzlichem Kernkapital	0	
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-78.241	
Regulatorische Anpassungen Gesamt	-97.475	
<b>Hartes Kernkapital - CET1</b>	<b>1.635.972</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital: Instrumente</b>		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als zusätzliches Kernkapital anrechenbar	14.153	h
Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	14.153	
<b>Zusätzliches Kernkapital: Regulatorische Anpassungen</b>		
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen	-4.307	
Verlust des aktuellen Geschäftsjahres (40 %)	-3.985	
Immaterielle Vermögenswerte (40 %)	-322	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals infolge von unzureichendem zusätzlichem Kernkapital	0	
Regulatorische Anpassungen Gesamt	-4.307	
<b>Zusätzliches Kernkapital - AT1</b>	<b>9.846</b>	
<b>Kernkapital - T1 (CET1 + AT1)</b>	<b>1.645.818</b>	
<b>Ergänzungskapital - Instrumente und Wertberichtigungen</b>		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als Ergänzungskapital anrechenbar	499.078	i
Kapitalinstrumente deren Anrechnung an das Ergänzungskapital ausläuft	54.266	j
Ergänzungskapital vor regulatorischer Anpassung	553.344	
<b>Ergänzungskapital: Regulatorische Anpassung</b>		
Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	
<b>Ergänzungskapital - T2</b>	<b>553.344</b>	
<b>Eigenkapital insgesamt - TC (T1 + T2)</b>	<b>2.199.162</b>	

## 5.2. Hauptmerkmale und Bedingungen der Instrumente des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals

CRR Art 437(1) (b) und (c)

Aufgrund des Formates werden die Informationen zu Artikel 437 Absatz 1 littera b und c in einer gesonderten Datei „Offenlegung Hauptmerkmale Kapitalinstrumente Verbund - 2017-12-31.pdf“ veröffentlicht.

## 5.3. Abzugs- und Korrekturposten und Beschränkungen der Anwendung

CRR Art 437(1) (d) und (e)

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit				
(A) Betrag am Tag der Offenlegung				
(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
		(A)	(B)	(C)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	745.529	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	524.677	26 (1) c	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	334.983	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	136.751	26 (1) f	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	11.529	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführung mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483(2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	434
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Angaben oder Dividenden	0	26 (2)	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.753.904</b>		

<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassung (negativer Betrag)	-2.676	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.609	36 (1) b, 37, 472 (4)	322
9	In der EU: leeres Feld	0		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) c, 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 a	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) d, 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 b	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) e, 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-530	36 (1) f, 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) g, 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) h, 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) i, 43, 45, 47, 48 (1) b, 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld	0		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) k	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) k i, 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) k ii, 243 (1) b, 244 (1) b, 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) k iii, 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) c, 38, 48 (1) a, 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	



23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) i, 48 (1) b, 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld	0		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) c, 38, 48 (1) a, 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-19.927	36 (1) a, 472 (3)	3.985
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) l	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-19.255		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	-19.255	468	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	davon: ...	0	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) j	
	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-78.241		
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-117.932</b>		
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>1.635.972</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	14.153	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführung mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>14.153</b>		

<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) b, 56 a, 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 b, 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 c, 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 d, 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-4.307	472, 472 (3) a, 472 (4), 472 (6), 472 (8) a, 472 (9), 472 (10) a, 472 (11) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-4.307	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) a
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzüge- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467
	davon: ... mögliche Abzüge- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468
	davon: ...	0	481
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 e
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-4.307</b>	
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>9.846</b>	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1= CET1 + AT1)</b>	<b>1.645.818</b>	

<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	499.078	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	54.266	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführung mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483(4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 c & d	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorische Anpassungen</b>	<b>553.344</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 b i, 66 a, 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 b, 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 c, 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 d, 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) a, 472 (4), 472 (6), 472 (8) a, 472 (9), 472 (10) a, 472 (11) a	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		

56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) a, 475 (3), 475 (4) a	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467,468,481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon: ...	0	481	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>		
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>553.344</b>		
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>2.199.162</b>		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) b, 472 (10) b, 472 (11) b	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) b, 475 (2) c, 475 (4) b	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) b, 477 (2) c, 477 (4) b	
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>13.239.641</b>		

<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,36%	92 (2) a, 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentzahl des Gesamtforderungsbetrags)	12,43%	92 (2) b, 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,61%	92 (2) c	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	165.620	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	165.496		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	125		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,86%	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8.370	36 (1) h, 45, 46, 472 (10), 56 c, 59, 60, 475 (4), 66 c, 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	131.805	36 (1) i, 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld	0		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	77.084	36 (1) c, 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	146.244	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62	

<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	12.283	484 (3), 486 (2) & (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) & (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) & (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) & (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	232.170	484 (5), 486 (4) & (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) & (5)	

#### **5.4. Berücksichtigung von Eigenmittelbestandteilen, die auf Basis einer anderen Grundlage ermittelt wurden**

CRR Art 437(1) (f)

Die betreffende Regelung ist für den Volksbankenverbund per 31.12.2017 nicht anwendbar.

## 6. Eigenmittelanforderungen

### 6.1. Ansatz nach dem die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilt wird

CRR Art 438 (a)

Die Umsetzung der Vorschriften zur Eigenkapitalausstattung stellen sich im KI-Verbund wie folgt dar:

#### *Säule 1: Mindestkapitalanforderungen*

Die Umsetzung der Säule 1 in der VOLKSBANK WIEN AG als ZO des KI-Verbundes verfolgt die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen. Sowohl beim Kreditrisiko als auch beim Marktrisiko und beim operationellen Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderungen zur Anwendung.

#### *Säule 2: Internal Capital Adequacy Assessment*

Die aufsichtsrechtliche Kontrolle und Mindestanforderungen der Säule 2 werden im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) umgesetzt. Dabei setzt die VOLKSBANK WIEN AG als ZO des KI-Verbundes alle notwendigen Maßnahmen um jederzeit eine ausreichende Kapital- und Liquiditätsausstattung für die aktuellen und auch die zukünftig geplanten Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen Risiken zu gewährleisten.

#### *Säule 3: Offenlegung*

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß Verordnung der FMA zur Durchführung des BWG betreffend die Veröffentlichungspflichten von Kreditinstituten (EU Verordnung Nr. 575 / 2013 Teil VIII Offenlegung) auf der institutseigenen Homepage unter Volksbank/Offenlegung VOLKSBANKEN-VERBUND nachgekommen.

Der implementierte ICAAP orientiert sich an der Geschäftsstrategie, der strategischen Planung, am Risikoprofil und an der Risikostrategie des KI-Verbundes. Die einzelnen Elemente des ICAAP-Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsmäßig für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen.

Durch die Identifikation der wesentlichen Risiken in der Risikoinventur, der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, durch die Limitierung, sowie der Durchführung von Stresstests und Ableitung von Maßnahmen wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und auch für die Zukunft sichergestellt. Somit werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein umfassendes Risikomanagement, die sich aus dem ICAAP ergeben, abgedeckt.

Die jeweiligen Risikomanagementverfahren befinden sich auf dem aktuellsten Stand und werden laufend verbessert und weiterentwickelt. Sie sind dem Risikoprofil und der Strategie des KI-Verbundes angemessen.

Im Rahmen des jährlichen SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) übermittelt der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG der Aufsicht das „Capital Adequacy Statement“ (CAS), das Aussagen über die Angemessenheit der

Kapitalausstattung des KI-Verbundes enthält. Im CAS wird die Kapitalausstattung für den KI-Verbund als angemessen und das Risikomanagement als solide und robust beurteilt. Die Angemessenheit der Kapitalausstattung ergibt sich insbesondere aus der Höhe der CET1 Ratio. Die CET1 Ratio des KI-Verbundes betrug per 31.12.2017 12,4% und liegt über der geforderten SREP-Anforderung. Die verfügbaren Deckungsmassen in der Going Concern Sicht waren per 31.12.2017 zu 37,89% ausgelastet.

Die Kapitalsituation war 2017 durchgängig stabil und hat sich aufgrund der gesetzten Umstrukturierungsmaßnahmen weiter verbessert. Die positive Entwicklung des KI-Verbundes wurde durch ein Rating-Upgrade bestätigt. Das aktuelle Rating für den VOLKSBANKEN-VERBUND beträgt BBB (Fitch).

## **6.2. Abzugs- und Korrekturposten und Beschränkungen der Anwendung**

CRR Art 438 (b)

Die betreffende Regelung ist für die KI-Verbund per 31.12.2017 nicht anwendbar.



### 6.3. Eigenmittelanforderung

CRR Art 438 (c) bis (f)

EU OV1 - Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)					
			RWA		Mindest-eigenmittel-anforderungen
			31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017
	<b>1</b>	<b>Kreditrisiko (ohne CCR)</b>	<b>11.229.776</b>	<b>11.249.198</b>	<b>898.382</b>
Artikel 438 Buchstaben c und d	2	im Standardansatz	11.229.776	11.249.198	898.382
Artikel 438 Buchstaben c und d	3	im IRB-Basisansatz (FIRB)	0	0	0
Artikel 438 Buchstaben c und d	4	im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	0	0	0
Artikel 438 Buchstabe d	5	Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	0	0	0
Artikel 107 Artikel 438 Buchstaben c und d	<b>6</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko (CCR)</b>	<b>116.828</b>	<b>130.143</b>	<b>9.346</b>
Artikel 438 Buchstaben c und d	7	nach Markbewertungsmethode	57.171	69.031	4.574
Artikel 438 Buchstaben c und d	8	nach Ursprungsrisikomethode	0	0	0
	9	nach Standardmethode	0	0	0
	10	nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	0	0	0
Artikel 438 Buchstaben c und d	11	risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	-	-	-
Artikel 438 Buchstaben c und d	12	CVA	59.658	61.112	4.773
Artikel 438 Buchstabe e	<b>13</b>	<b>Erfüllungsrisiko</b>	<b>77</b>	<b>-</b>	<b>6</b>
Artikel 449 Buchstabe o Ziffer i)	<b>14</b>	<b>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	15	im IRB-Ansatz	0	0	0
	16	im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	0	0	0
	17	im internen Bemessungsansatz (IAA)	0	0	0
	18	im Standardansatz	-	-	-
Artikel 438 Buchstabe e	<b>19</b>	<b>Marktrisiko</b>	<b>111.792</b>	<b>153.424</b>	<b>8.943</b>
	20	im Standardansatz	111.792	153.424	8.943
	21	im IMA	0	0	0
Artikel 438 Buchstabe e	<b>22</b>	<b>Großkredite</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Artikel 438 Buchstabe f	<b>23</b>	<b>Operationelles Risiko</b>	<b>1.368.575</b>	<b>1.442.301</b>	<b>109.486</b>
	24	im Basisindikatoransatz	0	0	0
	25	im Standardansatz	1.368.575	1.442.301	109.486
	26	im fortgeschrittenen Messansatz	0	0	0
Artikel 437 Absatz 2, Artikel 48 und Artikel 60	<b>27</b>	<b>Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)</b>	<b>412.593</b>	<b>290.741</b>	<b>33.007</b>
Artikel 500	<b>28</b>	<b>Anpassung der Untergrenze</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>13.239.641</b>	<b>13.265.807</b>	<b>1.059.171</b>

#### **6.4. Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen von Versicherungsunternehmen**

CRR Art 438 (d), EU INS1

Die betreffende Regelung ist für den Volksbankenverbund per 31.12.2017 nicht anwendbar.

## 7. Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen

### 7.1. Antizyklischer Kapitalpuffer

CRR Art 440

#### Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungspositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe			
Aufschlüsselung nach Ländern													
AT	20.250.109	-	8.317	-	-	-	871.484	258	-	871.742	94,1%	0,000%	
DE	742.574	-	4.845	-	-	-	27.853	-	-	27.853	3,0%	0,000%	
CH	123.607	-	-	-	-	-	6.146	-	-	6.146	0,7%	0,000%	
LI	116.288	-	-	-	-	-	5.899	-	-	5.899	0,6%	0,000%	
HU	29.585	-	-	-	-	-	2.083	-	-	2.083	0,2%	0,000%	
SI	37.461	-	-	-	-	-	1.954	-	-	1.954	0,2%	0,000%	
GB	101.162	-	-	-	-	-	1.822	-	-	1.822	0,2%	0,000%	
<b>Summe</b>	<b>21.400.786</b>	<b>0</b>	<b>13.162</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>917.242</b>	<b>258</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>100%</b>	<b>0,001%</b>	

**Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

	Spalte
Gesamtforderungsbetrag	13.239.641
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,001%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	125

**7.2. Indikatoren der globalen Systemrelevanz**

CRR Art 441

Der Volksbankenverbund ist als nicht global systemrelevante Gruppe einzustufen.

## 8. Informationen zum Kreditrisiko und zur Kreditrisikominderung

### 8.1. Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken

EU CRB-A

#### *Definition „überfällig“ und „notleidend“*

CRR Art 442 a)

Als überfällig werden Kredite bezeichnet, deren Zahlungen auf Zinsen und/oder Kapital seit mindestens einem Tag ausständig bzw. deren zugesagte Rahmen seit mindestens einem Tag überschritten sind. Als ausgefallen (notleidend) werden alle Kredite gesehen, die in der Bonitätsklasse 5 eingestuft sind.

#### *Methoden zur Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen*

CRR Art 442 b)

Die Identifizierung des Impairments bei Finanzinstrumenten der Kategorie Loans and Receivables, und damit ein Verlust, liegt gem. IFRS vor, wenn es nach der Zugangserfassung des finanziellen Vermögenswertes objektive Hinweise (Impairment-Trigger) auf eine Wertminderung gibt, die Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument haben (Impairment-Test).

Sofern die Wertminderung infolge eines Ereignisses nach dem Zugangszeitpunkt eingetreten ist, wird eine Wertberichtigung gebildet bzw. erfolgt eine Abschreibung.

Für Geschäfte mit Impairment-Trigger (Prüfung erfolgt mithilfe interner Indizien oder externer Hinweise ob: Vertragsbruch, erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners, usw. vorliegen) erfolgt eine Einzelbetrachtung, sofern diese Vermögenswerte signifikant sind. Wird bei der Einzelfallprüfung mittels Discounted Cash-Flow Verfahren festgestellt, dass der Barwert, der mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten erwarteten Cashflows unter Einbezug einer möglichen Verwertung der Sicherheiten unter dem Buchwert liegt, so wird eine Risikovorsorge gebildet. Diese Beurteilung wird dabei zumindest quartalsweise bzw. sofern ein maßgeblicher Änderungshinweis vorliegt auch früher überprüft.

Für die nicht signifikanten Forderungen mit Impairment-Trigger stellt die pauschalierte Einzelwertberichtigung eine standardisierte Methode zur Einzelbetrachtung der Forderungen dar.

Für jene Kredit-Engagements, die kein Ausfallskriterium aufweisen, wird eine Portfoliorisikovorsorge gebildet. Diese Risikovorsorge wird auf Einzelgeschäftsebene unter Verwendung von Bewertungsmodellen ermittelt. Diese Bewertungsmodelle basieren auf statistisch berechneten Parametern, die regelmäßig einer Validierung unterzogen werden, um die geschätzten und tatsächlichen Ausfälle und Verluste anzunähern.

Bei unveränderten Erwartungen hinsichtlich der Höhe und der Zeitpunkte der Zahlungen aus der wertberichtigten Forderung ergibt sich allein durch den Zeitablauf eine Veränderung des erzielbaren Betrags. Dieser Effekt („Unwinding“) wird für bereits bevorsorgte Geschäfte periodisch ermittelt und als Zinsertrag dargestellt.

Gehen unerwartete (Tilgungs-)Zahlungen ein, mindern diese die bilanzielle Risikovorsorge.

Änderungen der Schätzung der Höhe oder des Zeitpunkts der erwarteten Cashflows (z. B. durch Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten) führen zu einer Neuberechnung der Wertberichtigung, wobei für die Diskontierung weiterhin der ursprüngliche Effektivzinssatz maßgeblich ist. Die Wertberichtigung wird erfolgswirksam an den neu berechneten Bedarf angepasst. Entfällt der Grund für die Wertberichtigung, wird eine vollständige erfolgswirksame Wertaufholung vorgenommen. Obergrenze sind dabei die fiktiv fortgeführten Anschaffungskosten der Forderung, wie sie sich ohne eine Wertberichtigung zum aktuellen Abschlussstichtag ergeben hätten.).

### *Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern*

FMA-FXTT-MS

Folgende Indikatoren wurden gemäß Rz. 50 FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern im KI-Verbund herangezogen und überprüft:

- a. Das Fremdwährungskreditvolumen an nicht iSd Rz. 14 abgesicherte Kreditnehmer stellt mindestens 10 % des Gesamtkreditbestands eines Instituts dar (Unter Gesamtkreditbestand ist dabei die Gesamtkreditvergabe an Nichtbanken gem. § 2 Z 22 BWG exkl. Sektor Staat zu verstehen), oder
- b. Aufgrund von Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten sind erhebliche Rechts- oder operationelle Risiken zu erwarten, oder
- c. die erwartete Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten des Instituts auf aggregierter Ebene beträgt mindestens 20 %.

Die Prüfung der Indikatoren hat ergeben, dass keine Offenlegung zur Vermittlung eines umfassenden Bildes des Risikoprofils gem. Rz. 51 der FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern erforderlich ist, da keiner der oben genannten Indikatoren per 31.12.2017 erfüllt wurde.

## **8.2. Quantitative Informationen über Kreditrisiken**

CRR Art 442 c) - i)

Die in diesem Kapitel dargestellten quantitativen Informationen basieren auf den für das aufsichtsrechtliche Meldewesen gemäß CRR anzuwendenden Definitionen und Größen sowie dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis des Volksbankenverbundes und können sich daher von der Finanzberichterstattung gemäß IFRS unterscheiden.

### Risikopositionen nach Aufrechnung und vor Kreditrisikominderung

EU CRB-B

EU CRB-B - Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen		
Risikopositionsklasse	a	b
	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	
2	Institute	
3	Unternehmen	
4	davon: Spezialfinanzierungen	
5	davon: KMU	
6	Mengengeschäft	
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen	
8	KMU	
9	Nicht-KMU	
10	Qualifiziert revolving	
11	Sonstiges Mengengeschäft	
12	KMU	
13	Nicht-KMU	
14	Beteiligungsrisikopositionen	
15	<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.312.163
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	326.550
18	Öffentliche Stellen	201.441
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	36.595
20	Internationale Organisationen	58.052
21	Institute	267.698
22	Unternehmen	3.707.172
23	davon: KMU	2.935.065
24	Mengengeschäft	5.491.854
25	davon: KMU	2.845.433
26	Durch Immobilien besichert	13.133.620
27	davon: KMU	6.670.804
28	Ausgefallene Risikopositionen	563.138
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	13.145
30	Gedeckte Schuldverschreibungen	460.019
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	475
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	207.602
33	Beteiligungsrisikopositionen	215.970
34	Sonstige Posten	906.554
35	<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>28.902.047</b>
36	<b>Gesamt</b>	<b>28.902.047</b>
		<b>28.725.328</b>

## Gliederung der Forderungsklassen nach geografischer Verteilung

## EU CRB-C

EU CRB-C - Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen										
Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g	l	m	n
	Nettowert									
	Österreich	AT	Europa (exkl Österreich)					Rest	Sonstige geographische Gebiete	Gesamt
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken										
2 Institute										
3 Unternehmen										
4 Mengengeschäft										
5 Beteiligungsrisikopositionen										
<b>6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>										
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.699.564	2.699.564	605.309	9.328	27.691	0	1.607	566.683	7.291	<b>3.312.163</b>
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	300.614	300.614	25.936	5	25.931	0	0	0	0	<b>326.550</b>
9 Öffentliche Stellen	201.441	201.441	0	0	0	0	0	0	0	<b>201.441</b>
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	36.595	<b>36.595</b>
11 Internationale Organisationen	0	0	24.503	0	0	0	0	24.503	33.548	<b>58.052</b>
12 Institute	63.507	63.507	155.845	50.294	61.794	0	0	43.756	48.345	<b>267.698</b>
13 Unternehmen	3.479.771	3.479.771	195.817	115.846	26.559	18.678	3.644	31.091	31.585	<b>3.707.172</b>
14 Mengengeschäft	5.319.071	5.319.071	167.158	101.093	16.489	11.498	15.817	22.262	5.624	<b>5.491.854</b>
15 Durch Immobilien besichert	12.360.718	12.360.718	757.863	540.452	60.583	59.687	12.046	85.095	15.038	<b>13.133.620</b>
16 Ausgefallene Risikopositionen	506.307	506.307	56.635	8.982	10.978	1.338	6.416	28.919	195	<b>563.138</b>
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	13.145	13.145	0	0	0	0	0	0	0	<b>13.145</b>
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	156.516	156.516	299.078	45.217	1.627	0	0	252.235	4.424	<b>460.019</b>
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	475	417	58	0	0	0	0	<b>475</b>
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	180.021	180.021	27.581	10	0	0	0	27.571	0	<b>207.602</b>
21 Beteiligungsrisikopositionen	215.922	215.922	49	22	0	0	0	26	0	<b>215.970</b>
22 Sonstige Posten	879.094	879.094	27.459	18	13.983	10.125	3.334	0	0	<b>906.554</b>
<b>23 Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>26.375.693</b>	<b>26.375.693</b>	<b>2.343.708</b>	<b>871.685</b>	<b>245.693</b>	<b>101.326</b>	<b>42.864</b>	<b>1.082.141</b>	<b>182.646</b>	<b>28.902.047</b>
<b>24 Gesamt</b>	<b>26.375.693</b>	<b>26.375.693</b>	<b>2.343.708</b>	<b>871.685</b>	<b>245.693</b>	<b>101.326</b>	<b>42.864</b>	<b>1.082.141</b>	<b>182.646</b>	<b>28.902.047</b>



## Gliederung der Forderungsklassen nach Wirtschaftszweigen

## EU CRB-B

EU CRB-D - Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-versorgung	Wasser-versorgung	Baugewerbe / Bau	Handel	Verkehr und Lagerhaltung	Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Finanz- und Versicherungs-wesen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und techn. Dienstl.	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung; Verteidigung; Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Private Haushalte	Exterritoriale Organisationen	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Gesamt
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken																						
2 Institute																						
3 Unternehmen																						
4 Mengengeschäft																						
5 Beteiligungsrisikopositionen																						
<b>6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>																						
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.791.583	0	0	0	1.520.580	0	0	0	0	0	0	3.312.163
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	482	183	207	0	0	0	0	580	0	1.586	288.417	30.416	0	155	0	0	4.524	326.550
9 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	32.795	9.897	0	12.386	0	0	0	4.682	0	2.374	103.265	2	0	0	0	0	36.041	201.441
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	36.595	0	36.595
11 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	48.560	0	0	0	0	0	0	0	0	9.492	0	58.052
12 Institute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	222.515	0	12.017	0	0	0	0	0	0	0	33.165	267.698
13 Unternehmen	76.950	12.326	332.565	83.242	32.243	329.514	476.592	107.904	441.888	55.668	175.545	934.047	269.617	67.691	2.215	6.396	88.779	23.041	63.213	0	127.735	3.707.172
14 Mengengeschäft	207.948	5.895	267.777	23.053	13.099	362.765	604.512	104.900	269.293	35.645	64.503	415.795	233.147	69.059	432	10.159	255.479	26.955	2.464.473	0	56.966	5.491.854
15 Durch Immobilien besichert	311.753	13.775	321.354	65.641	18.937	686.324	561.338	88.375	1.064.214	42.943	126.766	3.317.687	363.716	96.104	245	13.287	267.538	38.494	5.453.068	0	282.061	13.133.620
16 Ausgefallene Risikopositionen	22.346	1.959	49.518	8.827	1.235	39.182	54.952	10.562	62.484	3.031	14.509	98.436	22.533	7.497	0	1.504	7.050	1.871	29.767	0	125.875	563.138
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	553	837	0	0	0	0	11.168	588	0	0	0	0	0	0	0	0	13.145
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	451.738	0	0	0	8.281	0	0	0	0	0	0	460.019
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	475	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	475
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	206.887	0	0	0	0	0	0	0	0	0	715	207.602
21 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	137	36	633	70	1.357	1.263	785	84.466	7.397	118.017	1	0	0	0	0	0	0	1.808	215.970
22 Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	233	0	0	7.806	69.040	2.760	19	5.754	0	0	0	7	0	820.935	906.554
<b>23 Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>618.997</b>	<b>33.954</b>	<b>971.214</b>	<b>180.901</b>	<b>98.827</b>	<b>1.429.050</b>	<b>1.698.508</b>	<b>325.718</b>	<b>1.839.142</b>	<b>138.073</b>	<b>3.195.354</b>	<b>4.858.831</b>	<b>1.022.395</b>	<b>244.330</b>	<b>1.929.188</b>	<b>61.764</b>	<b>618.847</b>	<b>90.516</b>	<b>8.010.528</b>	<b>46.086</b>	<b>1.489.824</b>	<b>28.902.047</b>
<b>24 Gesamt</b>	<b>618.997</b>	<b>33.954</b>	<b>971.214</b>	<b>180.901</b>	<b>98.827</b>	<b>1.429.050</b>	<b>1.698.508</b>	<b>325.718</b>	<b>1.839.142</b>	<b>138.073</b>	<b>3.195.354</b>	<b>4.858.831</b>	<b>1.022.395</b>	<b>244.330</b>	<b>1.929.188</b>	<b>61.764</b>	<b>618.847</b>	<b>90.516</b>	<b>8.010.528</b>	<b>46.086</b>	<b>1.489.824</b>	<b>28.902.047</b>

## Gliederung der Forderungsklassen nach Restlaufzeiten

EU CRB-E

EU CRB-E - Restlaufzeit von Risikopositionen							
Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e	f
		Nettowert der Risikoposition					
		Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken						
2	Institute						
3	Unternehmen						
4	Mengengeschäft						
5	Beteiligungsrisikopositionen						
6	<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>						
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.791.583	91.725	436.004	985.426	7.425	<b>3.312.163</b>
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.092	1.004	42.948	179.009	35.326	<b>263.378</b>
9	Öffentliche Stellen	2.672	50	19.208	40.006	1.082	<b>63.018</b>
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	19.096	17.498	0	<b>36.595</b>
11	Internationale Organisationen	0	5.085	15.689	37.277	0	<b>58.052</b>
12	Institute	85.442	56.790	47.691	31.915	26.421	<b>248.260</b>
13	Unternehmen	606.316	91.477	355.683	1.540.950	181.950	<b>2.776.376</b>
14	Mengengeschäft	757.723	85.052	547.727	2.118.202	160.026	<b>3.668.731</b>
15	Durch Immobilien besichert	721.372	275.571	953.977	9.780.005	580.085	<b>12.311.010</b>
16	Ausgefallene Risikopositionen	86.480	16.378	56.484	288.806	89.471	<b>537.618</b>
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	1.946	5.699	2.845	958	<b>11.447</b>
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	20.441	170.432	269.145	0	<b>460.019</b>
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	58	417	0	0	0	<b>475</b>
20	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	30.381	<b>30.381</b>
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	215.970	<b>215.970</b>
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	903.847	<b>903.847</b>
23	<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>4.056.738</b>	<b>645.936</b>	<b>2.670.639</b>	<b>15.291.085</b>	<b>2.232.942</b>	<b>24.897.340</b>
24	<b>Gesamt</b>	<b>4.056.738</b>	<b>645.936</b>	<b>2.670.639</b>	<b>15.291.085</b>	<b>2.232.942</b>	<b>24.897.340</b>

## Darstellung der Kreditqualität

EU-CR1-A

EU CR1-A - Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument								
Risikopositionsklasse	a		b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der		ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken							
2	Institute							
3	Unternehmen							
4	davon: Spezialfinanzierungen							
5	davon: KMU							
6	Mengengeschäft							
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen							
8	KMU							
9	Nicht-KMU							
10	Qualifiziert revolving							
11	Sonstiges Mengengeschäft							
12	KMU							
13	Nicht-KMU							
14	Beteiligungsrisikopositionen							
15	<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>							
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	3.312.163	0	0	0	-3	3.312.163
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	326.666	116	0	0	-21	326.550
18	Öffentliche Stellen	0	201.486	45	0	0	15	201.441
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	36.595	0	0	0	0	36.595
20	Internationale Organisationen	0	58.052	0	0	0	0	58.052
21	Institute	0	268.057	359	0	0	38	267.698
22	Unternehmen	0	3.726.140	18.968	0	1.400	-2.276	3.707.172
23	davon: KMU	0	2.951.094	16.029	0	1.400	-1.956	2.935.065
24	Mengengeschäft	0	5.515.298	23.444	0	98	4.808	5.491.854
25	davon: KMU	0	2.859.878	14.445	0	11	3.697	2.845.433
26	Durch Immobilien besichert	0	13.149.280	15.660	0	0	17.703	13.133.620
27	davon: KMU	0	6.681.034	10.230	0	0	10.454	6.670.804
28	Ausgefallene Risikopositionen	883.369	0	320.231	0	17.196	77.180	563.138
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	13.798	652	0	0	-5	13.145
30	Gedekte Schuldverschreibungen	0	460.019	0	0	0	0	460.019
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	475	0	0	0	0	475
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	207.602	0	0	0	-4	207.602
33	Beteiligungsrisikopositionen	0	215.970	0	0	0	0	215.970
34	Sonstige Posten	0	906.554	0	0	0	-4	906.554
35	<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>883.369</b>	<b>28.398.155</b>	<b>379.476</b>	<b>0</b>	<b>18.694</b>	<b>97.431</b>	<b>28.902.047</b>
36	<b>Gesamt</b>	<b>883.369</b>	<b>28.398.155</b>	<b>379.476</b>	<b>0</b>	<b>18.694</b>	<b>97.431</b>	<b>28.902.047</b>
37	davon: Kredite	850.102	22.226.225	371.737	0	18.694	97.431	22.704.589
38	davon: Schuldverschreibungen	9	2.192.742	0	0	0	0	2.192.751
39	davon: Außerbilanzielle Forderungen	33.258	3.979.187	7.739	0	0	0	4.004.707

## EU CR1-B

**EU CR1-B - Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien**

Risikopositionsklasse	a		b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte	
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen						(a+b-c-d)
1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	31.431	598.774	11.208	0	191	2.846	<b>618.997</b>	
2 Bergbau und Gewinnung von Steinen	2.447	32.066	558	0	18	143	<b>33.954</b>	
3 Verarbeitendes Gewerbe	82.541	925.123	36.451	0	1.043	11.508	<b>971.214</b>	
4 Energieversorgung	20.411	172.618	12.128	0	1.627	6.345	<b>180.901</b>	
5 Wasserversorgung	1.812	97.723	708	0	0	49	<b>98.827</b>	
6 Baugewerbe / Bau	63.657	1.394.201	28.809	0	2.554	-6.373	<b>1.429.050</b>	
7 Handel	83.485	1.649.686	34.664	0	683	9.540	<b>1.698.508</b>	
8 Verkehr und Lagerhaltung	16.435	316.256	6.973	0	308	3.328	<b>325.718</b>	
9 Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	97.373	1.783.954	42.186	0	858	12.441	<b>1.839.142</b>	
10 Information und Kommunikation	4.251	135.617	1.796	0	0	677	<b>138.073</b>	
11 Finanz- und Versicherungs-wesen	18.164	3.181.894	4.704	0	5.793	430	<b>3.195.354</b>	
12 Grundstücks- und Wohnungswesen	153.465	4.773.733	68.367	0	2.083	15.390	<b>4.858.831</b>	
13 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	45.866	1.002.511	25.983	0	40	5.926	<b>1.022.395</b>	
14 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	11.463	237.587	4.721	0	37	1.835	<b>244.330</b>	
15 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	1.929.266	77	0	0	-16	<b>1.929.188</b>	
16 Erziehung und Unterricht	2.794	60.370	1.400	0	0	145	<b>61.764</b>	
17 Gesundheits- und Sozialwesen	13.465	613.111	7.729	0	600	2.655	<b>618.847</b>	
18 Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.925	89.054	1.462	0	0	263	<b>90.516</b>	
19 Private Haushalte	44.563	7.993.151	27.186	0	1.191	13.515	<b>8.010.528</b>	
20 Exterritoriale Organisationen	0	46.086	0	0	0	0	<b>46.086</b>	
21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	186.819	1.365.372	62.368	0	1.669	16.784	<b>1.489.824</b>	
<b>22 Gesamt</b>	<b>883.369</b>	<b>28.398.155</b>	<b>379.476</b>	<b>0</b>	<b>18.694</b>	<b>97.431</b>	<b>28.902.047</b>	

Die Reduktion der ausgefallenen Risikopositionen im Verbund ist das Ergebnis der angestrebten Verbesserung der Portfolioqualität. In der Risikostrategie sind Reduktionen der NPL Ratio von besonders hoher Bedeutung, das Ergebnis des angestrebten NPL Abbaus spiegelt sich in den Zahlen in CR1-A bis CR1-D wieder.

## EU CR1-C

**EU CR1-C Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoplanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen					
1	Österreich	<b>781.591</b>	<b>25.925.034</b>	<b>330.932</b>	<b>0</b>	<b>17.362</b>	<b>98.195</b>	<b>26.375.693</b>
2	AT	781.591	25.925.034	330.932	0	17.362	98.195	<b>26.375.693</b>
3	Europa (exkl Österreich)	<b>101.537</b>	<b>2.290.571</b>	<b>48.400</b>	<b>0</b>	<b>1.331</b>	<b>-893</b>	<b>2.343.708</b>
4	DE	13.508	864.726	6.549	0	910	1.966	<b>871.685</b>
5	CH	24.358	235.323	13.988	0	35	-4.819	<b>245.693</b>
6	LI	1.478	100.312	464	0	25	303	<b>101.326</b>
7	SI	9.607	36.524	3.267	0	6	1.032	<b>42.864</b>
8		0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
9		0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
10		0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
11		0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
12	Rest	52.586	1.053.686	24.131	0	355	626	<b>1.082.141</b>
13	Sonstige geographische Gebiete	<b>241</b>	<b>182.549</b>	<b>144</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>128</b>	<b>182.646</b>
14	<b>Gesamt</b>	<b>883.369</b>	<b>28.398.155</b>	<b>379.476</b>	<b>0</b>	<b>18.694</b>	<b>97.431</b>	<b>28.902.047</b>

Die Reduktion der ausgefallenen Risikopositionen im Verbund ist das Ergebnis der angestrebten Verbesserung der Portfolioqualität. In der Risikostrategie sind Reduktionen der NPL Ratio von besonders hoher Bedeutung, das Ergebnis des angestrebten NPL Abbaus spiegelt sich in den Zahlen in CR1-A bis CR1-D wieder.

## EU CR1-D

**EU CR1-D - Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen**

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwerte					
		≤ 30 Tage	> 30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
1	Kredite	241.869	44.054	17.834	33.695	54.617	251.949
2	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
3	<b>Gesamte Forderungshöhe</b>	<b>241.869</b>	<b>44.054</b>	<b>17.834</b>	<b>33.695</b>	<b>54.617</b>	<b>251.949</b>

## EU CR1-E

**EU CR1-E - Notleidende und gestundete Risikopositionen**

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l		m											
												Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen							Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien		
												davon: vertrags- gemäß bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig	davon: nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete		davon: notleidend			Auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Auf notleidende Risikopositionen	Auf notleidende Risiko- positionen	davon: gestundete Risiko- positionen				
davon: ausgefallen	davon: wertgeminder- t	davon: gestundet	davon: unterlassen	davon: unterlassen																					
10	Schuldverschreibungen	2.184.269	0	0	10	10	0	0	0	0	0	0	0	0											
20	Darlehen und Kredite	22.047.222	60.447	221.776	833.470	833.470	650.460	276.621	-58.683	-2.310	-303.270	-112.124	513.069	364.138											
30	Außerbilanzielle Risikopositionen	4.039.903	0	3.028	32.774	32.774	0	1.299	4.926	19	12.913	262	11.210	4.602											

*Änderungen im Bestand der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen*

EU-CR2-A

**EU CR2-A - Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen**

		a	b
		Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
1	<b>Eröffnungsbestand</b>	<b>318.327</b>	<b>79.424</b>
2	Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	120.208	8.989
3	Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-87.293	-8.320
4	Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-48.803	0
5	Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	-11.159	-665
6	Auswirkung von Wechselkursschwankungen	-1.980	-273
7	Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	44	351
8	Sonstige Anpassungen	-6.897	0
9	<b>Abschlussbestand</b>	<b>282.447</b>	<b>79.506</b>
10	Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	9.634	0
11	Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	-21.979	0

*Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen*

EU-CR2-B

**EU CR2-B - Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen**

		a
		Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
1	<b>Eröffnungsbilanz</b>	<b>1.045.067</b>
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	179.637
3	Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	-44.835
4	Abgeschriebene Beträge	-10.695
5	Sonstige Änderungen	-285.805
6	<b>Schlussbilanz</b>	<b>883.369</b>

Die Reduktion von ausgefallenen und wertgeminderten Krediten im Verbund ist das Ergebnis der angestrebten Verbesserung der Portfolioqualität. In der Risikostrategie sind Reduktionen der NPL Ratio von besonders hoher Bedeutung, das Ergebnis des angestrebten NPL Abbaus spiegelt sich in den Zahlen in EU CR2-B und CR1-E wieder. Mit der realisierten NPL Reduktion geht auch eine Reduktion der Risikovorsorgen für notleidende Kredite einher, welche im Template CR1-E ersichtlich sind

### 8.3. Information über Kreditrisikominderungen

CRR Art 453 a) – e), EU-CRC

#### *Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting*

Unter Netting wird die Aufrechnung/Saldierung (einer Gesamtheit) von Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank gegenüber einem bestimmten Kontrahenten (Kreditnehmer) zu einer Nettoforderung/Nettoverbindlichkeit verstanden.

#### *On-Balance-Sheet-Netting:*

Unter On-Balance-Sheet-Netting wird nach CRR das Kompensieren von wechselseitigen Forderungen (Darlehen und Einlagen) zwischen der Bank und einem Kontrahenten (Kreditnehmer), die einer Netting- bzw. Aufrechnungsvereinbarung unterliegen, zu einer „Nettoforderung“ bzw. Nettoverbindlichkeit verstanden.

Die nach dem Netting verbleibende Nettoforderung wird zur Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses herangezogen. Allfällige Währungs- und Laufzeitinkongruenzen zwischen Forderung und Verbindlichkeit werden durch Anwendung von Haircuts berücksichtigt.

#### *Qualitative Voraussetzungen für On-Balance-Sheet-Netting nach CRR:*

Das Kreditinstitut muss eine fundierte rechtliche Grundlage für das Netting besitzen, die nach geltendem Recht auch bei Insolvenz des Kunden rechtlich durchsetzbar ist.

Das Kreditinstitut muss jederzeit zur Bestimmung der unter die Nettingvereinbarung fallenden Forderungen und Verbindlichkeiten in der Lage sein.

Das Kreditinstitut hat die mit der Beendigung der Besicherung verbundenen Risiken zu überwachen und zu steuern.

Das Kreditinstitut hat die betreffenden Forderungen auf Nettobasis zu überwachen und zu steuern.

Netting ist ausschließlich bei gegenseitigen Barforderungen in gleicher Währung zwischen Kreditinstitut und Kontrahent zulässig (Kredite und Einlagen); konzernübergreifendes Netting sowohl auf Kunden-, als auch auf Bankenseite ist nicht zulässig.



*Forderungen, die einem Netting unterworfen werden können:*

In Entsprechung der CRR wird ein Netting von Forderungen nur insoweit als zulässig anerkannt, als die einer Nettingvereinbarung unterliegenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten:

- keiner einer jederzeitigen Aufrechnung entgegenstehenden Verfügungsbeschränkung oder Zweckbindung unterliegen
- auch in der Insolvenz des Kreditnehmers in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar sind
- auf dieselbe Währung lauten.

Dieses Erfordernis erfüllen Sichteinlagen und Kontokorrentkredite ohne Kündigungsfrist bzw. gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Girokonten (Soll- und Habenstände).

Sofern Bank und Kreditnehmer nicht derselben Rechtsordnung unterliegen, müssen die oben genannten Voraussetzungen in jeder der betroffenen Rechtsordnungen gegeben sein.

Zulässig ist ausschließlich das Netting von bestehenden Salden, nicht jedoch das Aufrechnen eingeräumter Rahmen.

Insoweit eine jederzeitige und insbesondere unmittelbare Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten (gegenseitigen Barguthaben) im Falle der Insolvenz des Kreditnehmers nicht möglich ist, ist ein Netting der Bezug habenden Geschäfte nicht zulässig. Entsprechende Einlagen beim Kreditinstitut könnten in einem solchen Fall bei Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen als finanzielle Sicherheiten (Barsicherheiten) bei der Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses berücksichtigt werden.

Netting im Sinne der CRR wird im Volksbankenverbund daher grundsätzlich auf das gegenseitige Aufrechnen von Forderungen und Verbindlichkeiten ohne Zweckbindung und Verfügungsbeschränkung im Interbanken- sowie Kommerzkreditgeschäft beschränkt.

### *Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten*

Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung von Sicherheiten sind einheitlich in Sicherheitenhandbüchern dargelegt, die verbundweit die zulässigen Sicherheiten klassifizieren, deren Belehnwerte festsetzen und die regulatorische Anrechnung regeln. Im Wesentlichen werden folgende Sicherheitenarten unterschieden:

- Finanzielle Sicherheiten
- Persönliche Sicherheiten
- Physische Sicherheiten: Immobilien
- Lebensversicherungen
- Netting

Für die regulatorische Anrechenbarkeit der Sicherheiten ist das Recht (Titel) an der Sicherheit, die Objektart und der Marktwert maßgeblich. Auf den Marktwert kommen dann noch Abschläge zur Anwendung, die sich aus den gesetzlichen Regelungen zu den kreditrisikomindernden Techniken ergeben.

### *Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung*

Eine wesentliche Konzentration in der Kreditrisikominderung besteht in der hypothekarischen Besicherung österreichischer Wohnimmobilien. Es sind bestehen keine signifikanten Konzentrationen in Fremdwährungen und Einzeladressen.

### Kreditrisikominderung nach Forderungsklassen

CRR Art 453 f) und g), EU-CR3, EU-CR4

EU CR4 - Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung							
Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e	f
		Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte	
		Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	RWA	RWA- Dichte
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.312.163	0	3.385.941	7.120	3.757	0%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	263.378	63.172	352.126	22.410	627	0%
3	Öffentliche Stellen	63.018	138.423	59.535	58.679	23.607	20%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	36.595	0	36.595	0	0	0%
5	Internationale Organisationen	58.052	0	58.052	0	0	0%
6	Institute	248.260	19.438	264.073	8.908	74.609	27%
7	Unternehmen	2.776.376	930.797	2.478.551	334.397	2.652.218	94%
8	Mengengeschäft	3.668.731	1.823.123	3.407.172	429.892	2.435.482	63%
9	Durch Immobilien besichert	12.311.010	822.609	12.311.010	462.673	4.676.020	37%
10	Ausgefallene Risikopositionen	537.618	25.519	514.488	12.359	546.495	104%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	11.447	1.699	11.447	849	18.444	150%
12	Gedekte Schuldverschreibungen	460.019	0	460.019	0	46.318	10%
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	475	0	475	0	446	94%
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	30.381	177.221	30.381	151.611	90.343	50%
15	Beteiligungsrisikopositionen	215.970	0	215.970	0	283.601	131%
16	Sonstige Posten	903.847	2.706	903.847	541	790.400	87%
17	<b>Gesamt</b>	<b>24.897.340</b>	<b>4.004.707</b>	<b>24.489.681</b>	<b>1.489.440</b>	<b>11.642.369</b>	<b>45%</b>

**EU CR3 - Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht über teil- oder vollbesicherte Risikopositionen**

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1	Kredite insgesamt	2.754.046	14.386.791	13.851.477	535.314	0
2	Schuldverschreibungen insgesamt	0	33.866	0	33.866	0
<b>3</b>	<b>Gesamte Risikopositionen</b>	<b>2.754.046</b>	<b>14.420.657</b>	<b>13.851.477</b>	<b>569.180</b>	<b>0</b>
4	davon: ausgefallen	50.694	242.948	227.107	15.841	0

## 8.4. Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz

### *Inanspruchnahme von ECAI*

CRR Art 444 (a) bis (d), EU CRD

(lit a)

Der KI-Verbund hat unabhängig von der Forderungsklasse die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's benannt.

(lit b)

Die Bonitätsbeurteilung der benannten Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's sind auf keine Forderungsklassen eingeschränkt.

(lit c)

Die VOLKSBANK WIEN AG wendet externe Ratings gem. Artikel 139 CRR an.

(lit d)

Die VOLKSBANK WIEN AG hält sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.

## Kreditrisiko nach Bonitätsstufen

CRR Art 444e, EU-CR5

## EU CR5 - Standardansatz / Aufschlüsselung der Forderungen im Standardansatz nach Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Forderungswerte nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominimierung)

Risikopositionsklasse	Risikogewicht																Gesamt	davon: ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige	Abgezogen			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.374.275	0	0	0	18.786	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>3.393.061</b>	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	371.399	0	0	0	3.136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>374.535</b>	348.605
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	118.214	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>118.214</b>	118.214
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	36.595	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>36.595</b>	36.595
5 Internationale Organisationen	58.052	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>58.052</b>	58.052
6 Institute	375	0	0	0	213.622	0	53.183	0	0	5.802	0	0	0	0	0	0	0	<b>272.981</b>	105.551
7 Unternehmen	35.291	0	0	0	18.652	24.104	794	8.142	0	2.725.963	0	0	0	0	0	0	0	<b>2.812.947</b>	2.752.772
8 Mengengeschäft	17.654	0	0	0	64.580	124.273	0	35.885	3.594.673	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>3.837.064</b>	3.647.970
9 Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	9.129.479	3.644.205	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>12.773.683</b>	12.773.683
10 Ausgefallene Risikopositionen	4.739	0	0	0	0	0	0	0	0	473.336	48.773	0	0	0	0	0	0	<b>526.847</b>	526.847
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12.296	0	0	0	0	0	0	<b>12.296</b>	12.296
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	456.855	3.164	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>460.019</b>	0
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	58	0	0	417	0	0	0	0	0	0	0	<b>475</b>	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	76	0	0	0	0	181.916	0	0	<b>181.992</b>	181.992
15 Beteiligungsrisikopositionen	64.299	0	0	0	0	0	0	0	0	63.718	0	87.953	0	0	0	0	0	<b>215.970</b>	215.970
16 Sonstige Posten	228.825	0	0	0	986	0	0	0	0	597.493	0	77.084	0	0	0	0	0	<b>904.389</b>	904.389
<b>17 Gesamt</b>	<b>4.191.502</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>456.855</b>	<b>441.140</b>	<b>9.277.855</b>	<b>3.698.240</b>	<b>44.027</b>	<b>3.594.673</b>	<b>3.866.805</b>	<b>61.070</b>	<b>165.037</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>181.916</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.979.120</b>	<b>21.682.936</b>



## 9.2. Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA)

EU CCR2

### EU CCR2 - Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

		a	b
		Forderungswert	RWA
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode		
2	i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
3	ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	94.609	59.658
EU4	Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode		
5	<b>Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt</b>	<b>94.609</b>	<b>59.658</b>



### 9.3. Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP)

EU CCR8

EU CCR8 - Forderungen gegenüber ZGP			
		a	b
		EAD nach Kreditrisiko- minderung	RWA
<b>1</b>	<b>Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)</b>		<b>50</b>
2	Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	1.739	50
3	davon: i) außerbörslich gehandelte Derivate	1.739	50
4	davon: ii) börsennotierte Derivate	-	-
5	davon: iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
6	davon: iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	1.502	
8	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
10	Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen		-
<b>11</b>	<b>Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)</b>		<b>-</b>
12	Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds)	-	-
13	davon: i) außerbörslich gehandelte Derivate	-	-
14	davon: ii) börsennotierte Derivate	-	-
15	davon: iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
16	davon: iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschusszahlung	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Bei Geschäften mit qualifizierter ZGP sind gegenüber dem Vorjahr die Forderungen um EUR 0,95 Mio. (120%) und die RWA um EUR 50.362 (100%) gestiegen. Im Vorjahr wurden alle Forderungen durch Netting-Vereinbarungen abgedeckt, sodass die RWA gleich Null waren.

## 9.4. Gegenparteausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

EU CCR3

### EU CCR3 - Standardansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

Risikopositionsklasse	Risikogewicht											Gesamt	davon: ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	1.653	-	-	8.069	21.617	-	-	5.833	-	-	37.173	175	
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	11.323	-	-	30.499	-	-	41.823	30.336	
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	2.760	-	-	-	2.760	2.760	
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	811	628	-	-	331	-	-	1.770	-	
10 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>11 Gesamt</b>	-	<b>1.653</b>	-	-	<b>8.880</b>	<b>33.569</b>	-	<b>2.760</b>	<b>36.664</b>	-	-	<b>83.526</b>	<b>33.271</b>	

## 9.5. Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

EU CCR5-A

### EU CCR5-A - Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

		a	b	c	d	e
		Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfall risikoposition
1	Derivate	162.103	91.057	71.046	47.574	23.472
2	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	99.809	-	99.809	99.963	-
3	Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-
4	<b>Gesamt</b>	<b>261.912</b>	<b>91.057</b>	<b>170.855</b>	<b>147.537</b>	<b>23.472</b>

## 9.6. Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

EU CCR5-B

### EU CCR5-B - Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

	a		b		c		d		e		f	
	Sicherheiten für Derivatgeschäfte						Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte					
	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit				Zeitwert der gestellten Sicherheit				Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit	
	Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt					
Barsicherheiten in EUR-Währung	-	-	47 574	-	-	-	344 420	99 963	-	-	-	-
Barsicherheiten in Fremdwährung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Österreichische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47 694	-
Nicht-Österreichische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15 209	-
Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36 906	-
<b>Gesamt</b>	-	-	<b>47 574</b>	-	-	-	<b>344 420</b>	<b>99 963</b>	-	-	<b>99 809</b>	-

## 9.7. Kreditderivategeschäft

CRR Art 439 g) und h)

Der Volksbankenverbund verfügt über keine Kreditderivate.

## 9.8. $\alpha$ -Schätzung

CRR Art 439 i)

Die betreffende Regelung ist für den Volksbankenverbund per 31.12.2017 nicht anwendbar.

## 10. Marktrisiko

CRR Art 445

### *Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz*

EU MR1

<b>EU MR1 - Marktrisiko nach dem Standardansatz</b>			
		a	b
		RWA	Eigenmittel- anforderungen
<b>Einfache Produkte</b>			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	105 646	8 452
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
3	Wechselkursrisiko	-	-
4	Rohstoffrisiko	-	-
<b>Optionen</b>			
5	Vereinfachter Ansatz		
6	Delta-Plus-Methode	6 146	492
7	Szenarioansatz		
8	<b>Verbriefung (spezifisches Risiko)</b>	-	-
9	<b>Gesamt</b>	<b>111 792</b>	<b>8 943</b>

## 11. Risiko aus Verbriefungspositionen

CRR Art 449

Der Volksbankenverbund verfügt über keine Verbriefungspositionen.



Schaubild B - Erhaltene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen Schuldtitel		unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen	
		10	hievon anerkannt als EHQLA und HQLA 30	40	davon EHQLA und HQLA 60
<b>130</b>	<b>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>	<b>0</b>		<b>13.676.425</b>	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0		0	
150	Aktieninstrumente	0		39.684	
160	Schuldtitel	0		71.409	
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0		1.161	
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0		0	
190	davon: von Staaten begeben	0		1.878	
200	davon: fvon Finanzunternehmen begeben	0		60.615	
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0		7.801	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0		0	
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0		13.569.540	
231	davon:				
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>241</b>	<b>Noch nicht verpfändete begebene eigene gedeckte Schuldverschreibungen und forderungsunterlegte Wertpapiere</b>				
<b>250</b>	<b>VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>	<b>1.957.126</b>			



Schaubild C - Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		10	30
<b>10</b>	<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	<b>1.429.185</b>	<b>1.908.221</b>
11	davon:		

## 12.2. Qualitative Angaben

Die Ermittlung der Werte in den Schaubildern A/B/C erfolgte gemäß den von der EBA veröffentlichten Leitlinien. Die ermittelten Werte zeigen den Median aus 4 Meldestichtagen zur Asset Encumbrance.

Bei den im Schaubild A unter Schuldtitel ausgewiesenen belasteten Vermögenswerten handelt es sich um die im Betrachtungszeitraum 2017 durchgeführten Repo-Geschäfte mit zentralbankfähigen Wertpapieren in kurzen Laufzeiten bis zu 3 Monaten zur Optimierung des HQLA-Portfolios als auch Repo-Geschäfte im Sinne der delegierten Verordnung 2015/61 Artikel 8 Absatz 4, gemäß der vom Vorstand der Zentralorganisation festgelegten Strategie, sowie ca. EUR 100 Mio. langfristige Repo-Geschäfte zur besicherten Geldaufnahme.

Die Belastung von Wertpapieren im Schaubild A, welche einem Deckungsstock (exkl. fundierter Bankschuldverschreibungen) zugeführt wurden, liegt im Verbund bei ca. 10% der ausgewiesenen Werte.

Zum Berichtsstichtag waren, bis auf den Bestand von ca. EUR 100 Mio. der langfristigen Repo-Geschäfte, keine Wertpapiere durch Repo Geschäfte als auch besicherungspflichtige Wertpapierleihegeschäfte und Deckungsstockwidmungen für fundierte Bankschuldverschreibungen belastet. In der Vorperiode wurden Repo-Geschäfte nur zum Zwecke des Nachweises der Marktliquidität von Assets und zur Marktpflege mit geringeren Beständen durchgeführt.

Einen Anteil an den belasteten Vermögenswerten in der Position sonstige Vermögenswerte mit ca. 35 % des Volumens stellen Cash-Collaterals zur Absicherung von Marktwerten zur Fremdwährungsrefinanzierung als auch Zinsderivate (zur Absicherung von Emissionen) sowie Förderkredite, in geringem Ausmaß, dar. Aufgrund der Kursentwicklung EUR/CHF und der Zinsentwicklung hat sich das Volumen der Cash-Collaterals im Berichtszeitraum um ca. 13 % reduziert.

Als signifikante Währung im Sinne Artikel 415 CRR wurde der Schweizer Franken (CHF) eingestuft, dessen Refinanzierung im Wesentlichen über Cross Currency Swaps und FX-Swaps dargestellt wird.

Die Volksbank Wien ist als Zentralorganisation des KI-Verbundes Emittentin von Fundierten Bankschuldverschreibungen im Sinnes des FBSchVG. Der Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen der Volksbank Wien besteht zur Gänze aus hypothekarisch besicherten Krediten des KI-Verbundes inkl. der Volksbank Wien AG.

Im Berichtszeitraum wurden EUR 200 Mio. Nominale getilgt und EUR 14,2 Mio. einer Daueremission aufgestockt. Die Überdeckung des Deckungsstockes stieg, auch aufgrund der Tilgungen, im Beobachtungszeitraum von ca. 50 % auf ca. 61 % mit Deckungswerten in Höhe von rd. EUR 2 Mrd.

Die zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 aushaftenden fundierten Bankschuldverschreibungen (Nominale EUR 1,44 Mrd.) wurden im März 2017 mit einem Aaa Rating von Moody's bewertet, wovon ein wesentlicher Teil der begebenen fundierten Bankschuldverschreibungen als Liquiditätsdeckungspotential bei der Zentralbank hinterlegt ist.

Bei den ausgewählten Verbindlichkeiten im Schaubild C sind neben den Derivatpositionen ca. 22 % des Volumens den über Repos generierten Einlagen und ca. 29% den am Markt platzierten fundierten Bankschuldverschreibungen zuzuordnen. Ein Anteil von ca. 11 % der Verbindlichkeiten bezieht sich auf besicherungspflichtige Einlagen, z.B. Mündelgeld bzw. Treuhandeleinlagen.

Auf die im Schaubild A ausgewiesenen unbelasteten Vermögenswerte entfallen ca. 9 % des Volumens auf Zentralbankguthaben, Guthaben bei Clearingpartnern.

Diese Vermögenswerte dienen zur Bedienung des operativen Geschäftes und des Zahlungsverkehrs sowie der Mindestreservehaltung und sind nicht nur aufgrund der Volumenschwankungen zur Belastung im „Business as usual“ ungeeignet.

Von den im Schaubild A unter der Position sonstige unbelastete Vermögenswerte entfallen ca. 69 % auf hypothekarisch besicherte Kredite, wovon sich ca. 63 % aufgrund von internen Vorgaben nicht für den Deckungsstock qualifizieren.

## 13. Verschuldung

### 13.1. Quantitative Angaben

LRSum, LRCom, LRSpl

<b>Tabelle LRSum:</b>		
<b>Zusammenfassung der Abstimmung von bilanziellen Vermögenswerten und dem Leverage Ratio Exposure</b>		
<b>Zeile</b>		<b>in EUR Tsd.</b>
1	Summe der Vermögenswerte im veröffentlichten Abschluss	25.323.270
2	Anpassungen für Tochtergesellschaften, die für Rechnungslegungszwecke, aber nicht für regulatorische Zwecke konsolidiert werden	0
3	Anpassungen des Treuhandvermögens, das bilanziell nach anwendbarem Rechnungslegungsstandard aufzuführen ist, aber nicht in die Leverage Ratio miteinbezogen wird gemäß Artikel 429 (11) der CRR	-42.248
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	34.072
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	0
6	Anpassungen für außerbilanzielle Vermögenswerte (z.B. Umrechnung von Kreditäquivalenzbeträgen des außerbilanziellen Exposures)	1.605.267
7	Andere Anpassungen	-489.371
<b>8</b>	<b>Leverage Ratio Exposure</b>	<b>26.430.990</b>

<b>Tabelle LRCom: Leverage Ratio allgemeine Offenlegung</b>		
Zeile		in EUR Tsd.
<b>Bilanzielle Vermögenswerte (exklusive Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzielle Vermögenswerte (exklusive Derivate und SFT, aber inklusive Besicherungen)	24.863.413
2	Zur Berechnung des harten Kernkapitals (T1) abgezogene Vermögenswerte	-122.239
3	Gesamtes bilanzielles Exposure (exklusive Derivate und SFT) (Summe der Zeilen 1 und 2)	24.741.174
<b>Derivate Exposure</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten im Zusammenhang mit Derivatetransaktionen	71.046
5	Zusätzliche Beträge für das PFE im Zusammenhang mit Derivatetransaktionen	56.985
EU-5a	Ermitteltes Exposure mit der Original Exposure Methode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-46.658
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
11	<b>Gesamtes Derivate Exposure</b>	81.373
<b>Wertpapierfinanzierungsgeschäft Exposure</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	3.177
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
16	<b>Gesamtes Wertpapierfinanzierungsgeschäft Exposure</b>	3.177
<b>Außerbilanzielles Exposure</b>		
17	Außerbilanzielle Exposure zu Gesamtnominalbetrag	4.004.776
18	Anpassungen für die Umrechnung zu Kreditäquivalenzbeträgen	-2.399.509
19	<b>Gesamtes Außerbilanzielles Exposure (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	1.605.267
<b>Kapital und Gesamtexposure</b>		
20	<b>Hartes Kernkapital (T1)</b>	1.645.818
21	<b>Gesamtexposure (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19 und 21a)</b>	26.430.990
<b>Leverage Ratios</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>6,23%</b>
<b>Wahl der Übergangsregelungen und Betrag der ausgebuchten Treuhandpositionen</b>		
23	Wahl der Übergangsregelungen zur Festlegung der Kapitalmaßnahmen	<i>transitional</i>
24	Betrag der ausgebuchten Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-42.248

<b>Tabelle LRSpl: Aufschlüsselung der bilanzwirksamen Risikopositionen</b>		
Zeile		in EUR Tsd.
EU-1	Gesamtes bilanzielles Exposure (exklusive Derivate und SFT), davon:	24.863.413
EU-2	Handelsbuch Exposure	8.320
EU-3	Anlagebuch Exposure, davon:	24.855.092
EU-4	Covered bonds	460.019
EU-5	Forderungen gegenüber Staaten und Forderungen, die als Forderungen gegenüber Staaten behandelt werden	3.600.242
EU-6	Forderungen an regionale Regierungen, MDB, internationale Organisationen und PSE, die NICHT als Staaten behandelt werden	132.963
EU-7	Institute	248.360
EU-8	Durch Hypotheken auf unbewegliches Vermögen besicherte Forderungen	12.311.010
EU-9	Retailforderungen	3.653.060
EU-10	Corporate	2.754.907
EU-11	Ausgefallene Forderungen	532.885
EU-12	Andere Exposures (z.B. Eigenkapital, Wertpapiere und andere Nicht-Kredit Verpflichtungsgeschäfte)	1.161.645

## 13.2. Qualitative Angaben

CRR Art. 451 d) und e)

### *Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung*

Die Verschuldungsquote stellt eine einfache, transparente und nicht Risiko-basierte Kennzahl dar. Dabei wird das Kernkapital (T1 Kapital) den (ungewichteten) bilanzmäßigen und außerbilanzmäßigen Aktivpositionen gegenübergestellt. Die Vorgaben zur Leverage Ratio sollen den übermäßigen Aufbau von Verschuldung im Bankensystem begrenzen. Eingeführt ist die Leverage Ratio aktuell als Säule 2-Kennzahl. Sie wird damit im internen Risikomanagement berücksichtigt und im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungsprozesses beurteilt.

Die im Risiko-Appetit-Statement (RAS) zusammengefassten Kennzahlen stellen die wichtigsten Leitplanken zur operativen Umsetzung der in der Verbund-Geschäftsstrategie definierten strategischen Zielvorgaben dar. Die Verschuldungsquote ist ein Teil des RAS Kennzahlen-Sets. Aktuell sind auf Verbundebene Ziel-, Limit- und Triggerwerte festgesetzt worden, entsprechende Werte für die zugeordneten KI bzw. die VB Wien-KI-Gruppe leiten sich davon ab.

### Laufendes Reporting

Die Leverage Ratio wird im Verbund-Risikobericht berichtet. Dieser ist wichtiger Bestandteil für die Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung des Risikos innerhalb des Verbundes. Er wird quartalsweise erstellt und deckt alle relevanten Risikoarten ab. Der Risikobericht informiert den ZO-Vorstand, Aufsichtsrat und Aufsicht periodisch über die Entwicklung der Risikotragfähigkeit und der Risikosituation des Verbundes und der zugeordneten KI und umfasst im Schwerpunkt die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zu den adressierten Risikokategorien, ergänzt durch kurze Lageeinschätzungen und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen. Im Bedarfsfall werden zusätzliche Sonderauswertungen erstellt.

### Verfahren für die Reaktion auf Veränderungen der Verschuldungsquote

Für Limitüberschreitungen wurden Eskalationsprozesse und Maßnahmen definiert, die je nach Schwere der Limitüberschreitung zum Tragen kommen. Berichtet werden Limitüberschreitungen im Rahmen des tourlichen Reportings an den

ZO-Vorstand. Bei den möglichen Maßnahmen für den Eskalationsfall wird zwischen prozessorientierten und ergebnisorientierten Maßnahmen entschieden. Die prozessorientierten Maßnahmen geben dem ZO-Vorstand eine generelle Leitlinie für unterschiedliche Eskalationsstufen an die Hand. Hierdurch verfügt er über ein Bündel an Möglichkeiten, die er im Bedarfsfall einsetzen kann. Der ZO-Vorstand entscheidet im Bedarfsfall und je nach Eskalationsstufe im Einzelfall, welche ergebnisorientierten Maßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Spezifika erforderlich sind.

#### Einleitung von Maßnahmen

Im Falle des Unterschreitens des Limits wird ein Plan entwickelt, um wieder in den grünen Bereich zurückzukehren. Als Maßnahmen zur Kapitalstärkung kommen z.B. Erhöhung Grundkapital durch Dritte oder Hebung stiller Reserven zur Anwendung. Zur Optimierung der Bilanzstruktur können z.B. die Reduktion in der Kreditvergabe und der Verkauf von Assets herangezogen werden.

#### *Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldensquote hatten*

Die Leverage Ratio per 31.12.2017 des Volksbankenverbundes hat sich gegenüber 2016 um -0,22%-Punkte auf 6,23% verschlechtert.

Der Rückgang der Leverage Ratio im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das bilanzielle Wachstum zurückzuführen.

## 14. Kapitalrendite

CRD IV Art 90

Die Kapitalrendite, errechnet aus Ergebnis nach Steuern und dem Durchschnitt der Quartalsstände der Bilanzsumme, beträgt 0,24% (2016: -0,29%).



## Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
ABS	Asset Backed Security, forderungsbesichertes Wertpapier
afs	Available for Sale
AMA	Advanced Measurement Approach
ASA	Alternativer Standardansatz
A-SRI	Andere systemrelevante Institute
AT1	Additional Tier 1
BB	Bankbuch
BIA	Basisindikatoransatz
BP	Basispunkt(e), 0,01 Prozent
BWG	Bankwesengesetz, Bundesgesetz über das Bankwesen
bzw.	beziehungsweise
CBO	Collateralized Bond Obligation, verbrieftes Anleihenbündel
CCF	Credit Conversion Factor, Kreditumrechnungsfaktor
CDO	Collateralized Debt Obligation, verbrieftes Hypothekarforderungsbündel
CDS	Credit Default Swap, derivatives Tauschinstrument auf einen Kreditausfall
CET1	Common Equity Tier 1
CLO	Collateralized Loan Obligation, verbrieftes Unternehmenskreditbündel
CMBS	Commercial Mortgage Backed Security, durch Hypotheken auf Gewerbeimmobilien gesichertes Wertpapier
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CQS	Credit Quality Step
CRD IV	Capital Requirements Directive IV, Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates
CRE	Commercial Real Estate, Gewerbeimmobilie(n)
CRR	Capital Requirements Regulation, Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates
CSR	Corporate Social Responsibility
CVA	Credit Value Adjustment
d.h.	das heißt
Dr.	Doktor
EAD	Exposure at Default, ausstehendes Obligo im Verzugsfall
EBA	Europäische Bankenaufsicht
ECAI	External Credit Assessment Institution
einschl.	einschließlich
EM	Eigenmittel
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Währungsraum
ff	und folgende (Mehrzahl)
FH	Finanzholding
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
FRA	Forward Rate Agreement, außerbörsliches Zinstermingeschäft
FX	Foreign Exchange, Fremdwährung

gem.	gemäß
G-SRI	global systemrelevante Institute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HB	Handelsbuch
hft	Held for Trading
HR	Human Resources
htm	Held to Maturity
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards, internationale Rechnungslegungsvorschriften
inkl.	inklusive
IRB	Internal Rating Based, auf internen Ratings basierend
IRS	Interest Rate Swap, derivatives Tauschinstrument auf variable Zinssätze
iVm	in Verbindung mit
JRAD	Joint Risk Assessment Decision'
KI	Kreditinstitut
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KP-V	Kapitalpuffer-Verordnung
KRL	Kapitalrücklage(n)
lit	littera, Buchstabe
LFZ	Laufzeit
LGD	Loss Given Default
I&r	Loans and Receivables
LK	Länder und Kommunen
Mag.	Magister
Mio.	Million(en)
MUM	Monetary Union Member, Land des Euro-Raumes
Nr.	Nummer
ODP	offene Devisenposition
OeM	Original Exposure Method
OeNB	Österreichische Nationalbank
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OpR	Operationelles Risiko
OTC	over the counter (Derivate)
p.a.	per annum, jährlich
PSE	Public Sector Entity, öffentliche Stelle
p&l	Profit and Loss
RL	Richtlinie
RMBS	Residential Mortgage Backed Security, durch Hypotheken auf Wohnimmobilien gesichertes Wertpapier
RRE	Residential Real Estate, Wohnimmobilie(n)
RST	Rückstellung
RTFR	Risikotragfähigkeitsrechnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STA	Standardansatz
T1	Tier 1

T2	Tier 2
TC	Total Capital
TEUR	Tausend Euro
Tsd.	Tausend
UGB	Unternehmensgesetzbuch, Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen
VO	Verordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
ZO	Zentralorganisation



